

# **Offene Altenhilfe - Angebote für ältere Menschen in Bremen**

**Konzept zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit der Angebote für ältere Menschen unter Einbeziehung der Arbeit der Dienstleistungszentren, der Begegnungsstätten und der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche**

**Begegnungsstätten in der Stadt Bremen –  
Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote älterer Menschen**

## **Teil II**

### **Zwischenbericht**

## Inhalt

	<i>Seite</i>
1. Beschluss der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 12.04.16 .....	4
2. Problemlagen – Auftakt der Gespräche mit den Trägern der Begegnungsstätten und der LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) .....	4
2.1 Rückläufige Besucher/innenzahlen .....	4
2.2 Rückläufige Zahlen bei den ehrenamtlichen Unterstützer/innen / Rollenwechsel der Begegnungsstättenleiter/innen .....	5
2.3 Geringer Männeranteil .....	5
2.4 Wenige Besucher/innen mit Migrationshintergrund .....	5
2.5 Kaum Besucher/innen mit Behinderungen .....	5
2.6 Weitere Anpassungsbedarfe .....	6
2.7 Verteilung der Fördermittel .....	6
3. Ergebnisse der Workshops mit den Vertreter/innen der Träger der Begegnungsstätten und der LAG .....	7
3.1 Offener Treff .....	7
3.2 Kostengünstige Angebote .....	8
3.3 Männer – eine eigenständige Zielgruppe .....	8
3.4 Senioren/innen mit Migrationshintergrund in Begegnungsstätten .....	9
3.5 Integration von Menschen mit Behinderungen .....	9
3.6 Weiterer Anpassungsbedarf .....	10
3.7 Forderungen der Träger und der LAG / Haushaltsansatz 2018/2019 .....	10
3.8 Einwohner-Datenerhebung .....	10
3.9 Standards / Kategorisierung der Begegnungsstätten .....	12
3.10 Anforderungsprofil der Leitungskräfte .....	15
3.11 Verteilung der Fördermittel .....	16
4. Trägergespräche .....	16
5. Sozialräumlicher Bezug .....	16
6. Beteiligung der Nutzer/innen von Begegnungsstätten .....	17
6.1 Ergebnis der Forschungsarbeit .....	17
6.2 Befragung zum Thema Seniorenbegegnungsstätten .....	18
6.3 Resümee .....	21
7. Die Begegnungsstätten im Einzelnen nach Regionen .....	22
7.1 Region Mitte .....	23
7.1.1 Begegnungsstätte der LAB (Lange Aktiv Bleiben) e.V. / St. Remberti-Viertel .....	23
7.1.2 Begegnungsstätte im Bürgerhaus Weserterrassen e.V. / Mitte / östliche Vorstadt .....	25
7.1.3 Begegnungsstätte des DRK, Kreisverband Bremen e.V. / Wachmannstraße / Schwachhausen .....	25
7.2 Region West .....	27
7.2.1 Begegnungsstätte des DRK, Kreisverband Bremen e.V. / Haferkamp / Walle .....	27
7.2.2 Begegnungsstätte „im Turm“ der Martin-Luther-Gemeinde / Findorff .....	28
7.2.3 Begegnungsstätte im Nachbarschaftshaus Helene Kaisen e.V. / Gröpelingen .....	28
7.2.4 Begegnungsstätte im Bürgerhaus Oslebshausen e.V. / Oslebshausen .....	31

	<i>Seite</i>
7.3	Region Ost ..... 32
7.3.1	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Sparer Dank“ / Schwachhausen ..... 33
7.3.2	Begegnungsstätte am Johanniter Haus / Freunde des Johanniterhauses e.V. / Horn ..... 34
7.3.3	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Horn-Lehe ..... 35
7.3.4	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Olymp“ / Gartenstadt Vahr .... 36
7.3.5	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Vahrer See“ / Neue Vahr ..... 38
7.3.6	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Am Siek / Osterholz ..... 40
7.3.7	Nachbarschaftstreff- (Neuplanung) St.-Gotthard-Straße / Osterholz ..... 41
7.3.8	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Sudwalder Straße / Osterholz 41
7.3.9	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Arbergen ..... 43
7.3.10	Begegnungsstätte der Ev. luth. Gemeinde / Hemelingen ..... 44
7.3.11	Begegnungsstätte „Die Brücke“ der Ev. Versöhnungsgemeinde / Sebaldsbrück ..... 45
7.4	Region Süd ..... 46
7.4.1	Begegnungsstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / Buntentor ..... 46
7.4.2	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Woltmershausen ..... 47
7.4.3	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Helga-Jansen-Haus“ / Huchting ..... 48
7.4.4	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Kattenturm ..... 50
7.4.5	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Habenhausen ..... 51
7.5	Region Nord ..... 52
7.5.1	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Luise Morgenthal / Grambke .. 52
7.5.2	Begegnungsstätte der Kirche St. Magni / St. Magnus ..... 54
7.5.3	Begegnungsstättenvorhaben im Bürgerhaus Gustav Heinemann / Vegesack ..... 55
7.5.4	Begegnungsstätte des DRK, Kreisverband Bremen e.V. / Aumund ..... 56
7.5.5	Begegnungsstätte der Ev. Martin-Luther-Gemeinde / Blumenthal ..... 56
7.5.6	Begegnungsstätte / „Nachbarschaftstreff“ des Trägers AMeB e.V. / Rönnebeck ..... 57
7.5.7	Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Eva-Seligmann-Haus“ / Farge ..... 58
8.	Vergleichende Übersicht der aktuellen Förderung der Begegnungsstätten und der Förderung der zukünftigen <i>Zentren</i> , <i>Zentren plus</i> und <i>Treffs</i> ..... 60
9.	Schlussbemerkung ..... 62
Anlage 1	Bevölkerungszahl 65+ nach Stadtteilen ..... 64
Anlage 2	Bevölkerungszahl 65+ nach Ortsteilen ..... 65
Anlage 3	Beratung und Begegnung in der Stadtgemeinde Bremen ..... 66

## 1. **Beschluss** **der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 12.04.16**

Der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde für ihre Sitzung am 10.03.16 der Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) „Offene Altenhilfe - Angebote für ältere Menschen in Bremen – Konzept zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit der Angebote für ältere Menschen unter Einbeziehung der Arbeit der Dienstleistungszentren, der Begegnungsstätten und der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche“ vom 12.02.16 bzw. erneut mit Änderungen vom 12.04.16 sowie der Vorlage vom 12.04.16 mit dem Titel „Begegnungsstätten in der Stadt Bremen – Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote älterer Menschen“ für die Sitzung am 14.04.16 unter der laufenden Nr. 62/16 vorgelegt.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration traf in Ihrer Sitzung am 14.04.16 folgenden Beschluss:

1. *Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt das "Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen" zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, es in Zusammenarbeit mit den Trägern der Begegnungsstätten zu beraten und weiter zu entwickeln sowie anschließend der Deputation vorzulegen. Im Rahmen dieses Prozesses sollen die Nutzerinnen und Nutzer gehört werden.*
2. *Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration leitet das Konzept an den Haushalts- und Finanzausschuss weiter.*

## 2. **Problemlagen –** **Auftakt der Gespräche mit den Trägern der Begegnungsstätten und der LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG)**

Am 13.06.16 fand das erste Gespräch mit den Vertreter/innen der Träger der Begegnungsstätten und der LAG statt, in dem zunächst die folgenden Problemlagen noch einmal dargestellt wurden:

### 2.1 **Rückläufige Besucher/innenzahlen**

Kernpunkt sind die rückläufigen Besucher/innenzahlen in fast allen Begegnungsstätten, die auch von den Begegnungsstätten selbst in ihrer jährlichen Statistik dokumentiert werden. Diese stehen steigenden Einwohner/innenzahlen im Altersbereich 65+ gegenüber sowie einer stetig steigenden Zahl an Senioren/innen mit geringem Einkommen. Ursächlich für den Besucher/innenrückgang ist der steigende Altersdurchschnitt der Stammesbesucher/innen und letztlich deren Ausbleiben infolge altersbedingtem gesundheitlichen Abbaus und damit zusammenhängend zunehmender Immobilität. Parallel zu diesem Prozess gelingt es den Einrichtungen nicht, neue Besucher/innen adäquat anzusprechen und für die häufig traditionellen Angebote der Begegnungsstätten zu interessieren bzw. für eine Mitwirkung zur Neuausrichtung der Begegnungsstätten zu gewinnen.

## **2.2 Rückläufige Zahlen bei den ehrenamtlichen Unterstützer/innen / Rollenwechsel der Begegnungsstättenleiter/innen**

Mit der Überalterung der Stammbesucher/innen der Begegnungsstätten altern auch die mitwirkenden Ehrenamtlichen, die einen Großteil der Serviceleistungen für die Besucher/-innen erbringen und nun zunehmend selbst diesen Service, d.h. Unterstützung benötigen oder selbst ausbleiben. Mangels nachrückender Ehrenamtlicher verbleiben diese Leistungen und Hilfestellungen immer häufiger bei der Begegnungsstättenleitung. Die Rolle der Begegnungsstättenleiter/innen befindet sich damit an vielen Standorten im Wandel, eine Veränderung, die der Wahrnehmung der zugeordneten Aufgaben entgegensteht. Neue jüngere Ehrenamtliche sind für einen regelmäßigen Einsatz nur schwer zu gewinnen.

## **2.3 Geringer Männeranteil**

Auffällig ist, dass die meisten Begegnungsstätten überwiegend von Frauen besucht werden. Männer bilden eine Minderheit. In einzelnen Begegnungsstätten liegt ihr Anteil unter 5%. Die Programme orientieren sich an den überwiegend teilnehmenden Frauen, d.h. werden von Frauen (überwiegend Begegnungsstättenleiterinnen) für Frauen (Besucherinnen) entwickelt und fortgeschrieben.

## **2.4 Wenige Besucher/innen mit Migrationshintergrund**

Gleiches gilt für Menschen mit Migrationshintergrund, die nun zunehmend selbst das Senioren/innenalter erreicht haben und infolge des Integrationsprozesses der jüngeren Generation nicht mehr, wie traditionell üblich, familiär eingebunden sind. Nur in einzelnen wenigen Begegnungsstätten findet sich für sie ein Angebot, dann nicht selten in separaten Gruppen mit entsprechender Ausrichtung. Senioren/innen aus den ehemaligen GUS-Staaten haben in einzelnen Begegnungsstätten schon eher den Zugang gefunden, Senioren/innen aus dem türkischen und/oder arabischen Sprachraum hingegen kaum.

## **2.5 Kaum Besucher/innen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit geistigen oder psychischen Einschränkungen, die nun erstmals in größerer Zahl nach dem langjährigen Besuch einer unterstützenden Werkstatt das Rentenalter erreicht haben, sind kaum bis nicht in Begegnungsstätten anzutreffen. Hier bedarf es im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eines separaten, integrativen bzw. inklusiven Konzeptes. Menschen mit altersbedingten Einschränkungen bzw. körperlichen Behinderungen sind infolge des steigenden Altersdurchschnitts hingegen in größerer Zahl vertreten und erfordern die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung der Leiter/innen und Ehrenamtlichen vor Ort.

## 2.6 Weitere Anpassungsbedarfe

Die seit 2014 propagierte Zusammenführung von „Beratung und Begegnung“ in den Begegnungsstätten hat bisher kaum stattgefunden. Die Beratung der Begegnungsstättenleiter/innen hat eher Informations- und Verweischarakter. Direkte Kooperationen, beispielweise mit Dienstleistungszentren etc., bestehen nur an einzelnen Standorten. Räumliche Veränderungen hat es seitdem nicht gegeben. Der Themenbereich ‚Gesundheitsförderung‘ ist zwar bei allen Begegnungsstätten im Fokus, kann aber in seiner Quantität und Vielfalt noch ausgebaut werden. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Vernetzung mit anderen Anbietern und im Stadtteil bzw. im Quartier ist in den letzten Jahren bei allen Begegnungsstätten angekommen. Die bedeutsame Rolle, die der zunehmenden Zahl an Senioren/innen und damit auch den Begegnungsstätten dabei zufällt, wird jedoch noch nicht von allen Einrichtungen gelebt.

## 2.7 Verteilung der Fördermittel

Die für den Betrieb der Begegnungsstätten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel betragen seit 2009 T€ 899 bzw. jetzt T€ 900. Der Verteilungsmodus wurde zuvor politisch festgelegt. Er beinhaltet einen Sockelbetrag von T€ 27 für jede Begegnungsstätte, der, gemessen an der „ständig nutzbaren Fläche“ einer Begegnungsstätte, sich bei verschiedenen Einrichtungen um 5% anhebt oder um 5% absenkt. Hinzu kommt ein variabler Bonus, der sich aus den verbleibenden Mitteln ergibt und sich nach einem Punktesystem, bezogen auf die Öffnungstage, die Besucher/innenzahlen, die Zahl der Ehrenamtlichen (jeweils auf Basis der trägerseitig jährlich zu erstellenden Statistik), die Barrierefreiheit etc. sowie mittels einer gewichteten Auswertung der Programme errechnet.

Schwerpunkt des Berechnungssystems sind folglich die seinerzeit ermittelten Flächen sowie die trägerseitigen Angaben in der jährlichen Statistik. Die Flächen, zumal wie gefordert „für die Begegnungsstätte ständig nutzbar“, und die trägerseitigen Angaben in der Statistik erscheinen jedoch nicht durchgängig schlüssig bzw. mit den Angaben anderer Begegnungsstätten nicht vergleichbar. Insofern ist ein Missverhältnis entstanden, das der Korrektur bedarf.

Gewichtiger erscheint, dass die unterschiedlichen Bedarfslagen, d.h. die senioren-spezifischen Einwohner/innen- und Sozialdaten sowie die vorhandene Angebotsstruktur in den verschiedenen Stadt- und/oder Ortsteilen bei der bisherigen Mittelverteilung keine Berücksichtigung findet. Es wird allein auf die vorhandenen Standorte und deren Daten Bezug genommen.

Im Rahmen des ersten Termins mit den Trägern wurde das weitere Vorgehen abgestimmt und zunächst eine Reihe von Workshops vereinbart und terminiert.

### **3. Ergebnisse der Workshops mit den Vertreter/innen der Träger der Begegnungsstätten und der LAG**

Im Zeitraum August bis November 2016 erfolgten sechs Workshops gemeinsam mit den Vertreter/innen der Träger der Begegnungsstätten und der LAG. Ziel der Workshops war es, die vorstehenden Problemlagen aufzugreifen und Lösungen, d.h. ein Konzept zur Neuausrichtung der Begegnungsstätten gemeinsam zu entwickeln.

Ausgehend von der Frage nach den Stärken der Begegnungsstätten und den Handlungsbedarfen wurde einvernehmlich festgestellt, dass die Begegnungsstätten für ihr derzeitiges Publikum, im Wesentlichen Hochaltrige deutscher Herkunft, ein umfangreiches, alters- und zielgruppenentsprechendes, kostengünstiges, qualitativ gutes Angebot vorhalten. Sie sind eine niedrigschwellige offene Anlaufstelle, ein kontakt-, gesundheits- und vertrauensfördernder Ort und tragen, insbesondere bei den Stammesbesucher/innen, zur Stabilisierung und damit zu ihrem Verbleib im eigenen Wohnraum bzw. im Quartier wesentlich bei.

#### **3.1 Offener Treff**

Dringender Handlungsbedarf wird bei der Ansprache und Gewinnung neuer Besucher/-innen, insbesondere von „jungen Alten“ gesehen, die die derzeitigen Angebote nicht erreichen bzw. die sich noch nicht als „alt“ empfinden und sich somit nicht angesprochen fühlen. Ein Imagewechsel, beginnend beim Begriff „Begegnungsstätte“ bis hin zur Neugestaltung der Räumlichkeiten und einer Modifizierung des Programmangebotes, wird einvernehmlich als notwendig erachtet, ohne, und das wurde ausdrücklich betont, den Rahmen der derzeitigen (hochaltrigen) Besucher/innen einzuschränken. Dieser Spagat erscheint allen Beteiligten äußerst schwierig, aber notwendig und nicht unlösbar.

Dabei stellte sich die Frage, ob die „jungen Alten“ ein Angebot, wie das der Begegnungsstätten, überhaupt noch benötigen oder wünschen, ob sie nicht andere öffentliche und/oder gewerbliche Angebote bevorzugen und auch die Nähe zum (fortgeschrittenen) Alter eher meiden. Diese Frage konnte letztlich nicht mit Gewissheit beantwortet werden. Die zunehmende Zahl an Menschen über 65 Jahren, die Prognosen zur „Altersarmut“ und die ebenso zunehmende Zahl an älteren Menschen mit Migrationshintergrund, deren familiärer Rahmen sich verändert, geben jedoch Anlass, Angebote dieser Art nicht aufzugeben, sondern diese vielmehr bedarfsgerecht zu modifizieren und damit passgenauer zu gestalten.

Auffällig ist der häufig vorgetragene Vorbehalt der „jungen Alten“ gegenüber Verpflichtungen oder verbindlichen Zusagen. Eine regelmäßige Teilnahme, mehr noch eine verbindliche Mitwirkung, obwohl vielfach gewünscht, wird häufig als Einschränkung oder gar Belastung empfunden. Diese Vorbehalte der „jungen Alten“ wurden trägerseitig auch als Barriere bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher angeführt und scheinen vielen Begegnungsstättenleitungen unüberwindlich.

Als Lösung, neben einem erweiterten zielgruppenorientierten Programm, wurde die Entwicklung eines offenen Treffs innerhalb der Begegnungsstätten, analog zu einem Café oder ähnlichem, eventuell verbunden mit einem offenen Mittagstisch, in den Fokus gerückt. Eine Begegnungsstätte ist damit nichtmehr nur ein Ort der Veranstaltungen im

Rahmen eines Programms, sondern zugleich auch ein Ort des (kurzzeitigen) Verweilens und des (unverbindlichen) Kontakts. Die von einem ambulanten Pflegedienst betriebenen Nachbarschafts-Treffpunkte „Rosencafé“ (Neustadt), „Rosengarten“, „Klönhof“ und „Café Carl“ (jeweils Huchting) könnten dafür ein Modell sein, mehr noch die Bürgerhäuser mit ihrem gastronomischen und zielgruppenübergreifenden Veranstaltungsangeboten. Der offene Charakter einer Begegnungsstätte, oft auch bezeichnet als „kleines Bürgerhaus für Senioren/innen“, erhält damit auch tatsächlich einen „Raum“ für eine preiswerte, selbstkostenorientierte Erfrischung, beispielsweise ein Heißgetränk, einen Snack, Kuchen oder Kekse und eventuell, sofern realisierbar, sogar eine warme Mahlzeit. Andere wechselnde Angebote (mobile Fußpflege, Friseur, etc.), wie anderorts bereits erfolgreich praktiziert, könnten dem folgen. Zudem könnte dieses auch ein Ort für die Nachbarschaft sein, so dass Senioren/innen sich in Begegnungsstätten nicht isoliert erleben.

Wie ein solches Projekt in den einzelnen Begegnungsstätten umzusetzen ist, musste in Anbetracht der räumlichen, personellen und anderer Unterscheidungen zunächst offen bleiben. Geförderte modellhafte Projekte, best-practice-Auswertungen, aber auch Fortbildungen für Begegnungsstättenleiter/innen und anderen Akteuren sowie Unterstützung bei der Ausstattung werden nicht nur trägerseitig dabei für notwendig erachtet.

### **3.2 Kostengünstige Angebote**

In einer Welt unbeschränkter persönlicher Budgets sind Begegnungsstätten sicher nicht erforderlich. Es gibt hinreichend gewerbliche Angebote bzw. werden sie bei Bedarf am Markt entwickelt. Leider sind die persönlichen Budgets, die Einkommen vieler Menschen, gerade älterer Menschen, äußerst begrenzt. Ihnen stehen die Märkte nicht offen. Dieser Trend wird als fortschreitend prognostiziert. Hinzu kommt die zunehmende Immobilität älterer Menschen, die weite Wege mühsam werden lässt. Begegnungsstätten, so ein Ergebnis der Workshops, haben daher den Auftrag, dezentral, räumlich nah, kostengünstig Teilhabe sicherzustellen. „Eintritt“ (ohnehin nicht zulässig, aber oftmals so verstanden), selbst ein kostendeckendes „Verzehrentgelt“ von € 5,00 und mehr, können für Einzelne bzw. den angesprochenen Zielgruppen bereits eine Barriere darstellen. Bei Betrachtung des Warenkorbs zur Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt fällt auf, dass solche regelmäßigen Aufwendungen kaum Berücksichtigung finden. Es wird den Trägern der Begegnungsstätten nahegelegt, hier moderate Lösungen zu finden, um gerade diesem Personenkreis den Zugang zu den Begegnungsstätten nicht indirekt zu verwehren.

### **3.3 Männer – eine eigenständige Zielgruppe**

In den Programmen der Begegnungsstätten wird in der Regel nur eine Zielgruppe angesprochen, die der Senioren/innen. Doch auch diese Zielgruppe ist wie die meisten nicht homogen, sondern setzt sich aus verschiedenen Untergruppen zusammen, die jeweils eigene Interessen verfolgen und eine eigene Ansprache erfordern. Die Zielgruppe „Männer“, die in Begegnungsstätten wenig vertreten ist, wird konkret nur vereinzelt angesprochen. Sie findet in der Regel nicht einmal Erwähnung. Es wird vielmehr vorausgesetzt, dass sie sich integriert und dem Mainstream der weiblichen Interessen folgt. Die statistischen Zahlen belegen, dass dort, wo eine konkrete oder thematische Ansprache der Männer erfolgt, mehr Besucher vertreten sind.



In den Workshops wurden insofern Überlegungen angestellt, welche Angebote Männer in besonderer Weise ansprechen. Neben den bekannten Aktivitäten wie Sport, Hobby, Bildung, Computer etc. wurden aber auch Differenzierungen vorgenommen, die es Männern erlaubt, in diesem Rahmen „Mann“ zu sein. Da kann es dann schon mal lauter zugehen, auch deftiger und direkter, ohne sogleich kritische Blicke oder Kommentare auf sich zu ziehen. Man könnte von einem „geschützten“ Raum sprechen, insbesondere aus der Perspektive der derzeitigen überwiegend weiblichen Besucherinnen und Angebote. Insofern sind Angebote von Männern für Männer erforderlich und wünschenswert, sicher auch an anderen Orten, einer Dependence, in einer anderen Umgebung (Werkstatt, Sportplatz, Parzelle etc.). Als beispielhaft kann hier die Begegnungsstätte in Huchting genannt werden, wo es gelungen ist, durch eine differenzierte Programmgestaltung (z.B. ein Männerfrühstück) überdurchschnittlich viele Männer anzusprechen.

### **3.4 Senioren/innen mit Migrationshintergrund in Begegnungsstätten**

Die interkulturelle Öffnung stellte bisher keinen Schwerpunkt in den Begegnungsstätten dar. Für Menschen mit Migrationshintergrund stehen die Einrichtungen und Angebote zwar grundsätzlich offen. Sie werden von ihnen jedoch kaum nachgefragt bzw. erreichen selbst spezielle Angebote die jeweilige Zielgruppe nicht.

Begegnungsstätten sollen für die verschiedenen Personengruppen mit Migrationshintergrund attraktiv werden. Das wird in dieser Umfänglichkeit kaum möglich sein. Gerade bei den vielfältigen Personenkreisen mit Migrationshintergrund kann nicht von einer homogenen Gruppe ausgegangen werden, sondern sind vielfältige Aspekte zu berücksichtigen. Die unterschiedliche Herkunft, damit verbunden die unterschiedlichen Sprachen, die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Ausprägungen sowie auch die gegenseitigen Vorbehalte und das selbst einander Fremd-, vielleicht sogar Feindsein, machen trotz aller guter Vorsätze eine Annäherung mehr als schwierig, zumal bei begrenzten Ressourcen. Der Anspruch muss insofern eher dahin gehen, sich auf eine bzw. sich auf einzelne Personengruppen zu konzentrieren und mit diesen Menschen gemeinsam ein eigenes Angebot zu entwickeln. Hilfreich ist dabei oft ein Beratungsangebot als Anlaufstelle für den betreffenden Personenkreis. Darüber wird der Zutritt in die Einrichtung erleichtert, der später, bei gewonnener Vertrautheit, mittels Folgeangeboten (Kultur- und/oder Bildungsangeboten) zu einer Bindung entwickelt werden kann. Entsprechende Angebote kann eine Begegnungsstätte kaum selbst realisieren. Daher ist es sinnvoll, Kooperationen einzugehen und sich externe Angebote in die Einrichtung zu holen. Die betreffenden Menschen sollen lernen, die Einrichtung als ihre Einrichtung wahrzunehmen. Erst in einer späteren Phase bieten sich gemeinsame Aktivitäten zur gegenseitigen Annäherung aller Besucher/innen an. Andere Beispiele sind ebenfalls denkbar, sofern sie nicht von vorherein auf Integration in das bestehende System basieren. Die Bildung eines solchen Schwerpunktes sollte in jeder Begegnungsstätte möglich sein.

### **3.5 Integration von Menschen mit Behinderungen**

Die Öffnung und Integration der Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderungen ist ein eigenständiges, schwieriges Thema, das vor dem Hintergrund eines begrenzten Stundenumfanges der Leitungskräfte, ihren vielfältigen Anforderungen und ihrer notwendigen Präsenz, gerade für die hochaltrigen Besucher/innen, in den Workshops keine Lösung nahelegte. Die Notwendigkeit und Auftragsstellung, die sich aus dem

Senatsbeschluss zur UN-Behindertenrechtskonvention ergibt, ist allen Beteiligten klar bzw. klar geworden. Wie nun die Umsetzung erfolgen kann, ist noch offen und bedarf eines separaten Lösungsfindungsprozesses. Am Beispiel der Begegnungsstätte Buntentor wird jedoch deutlich, dass eine Umsetzung, zumindest in Teilen, möglich ist. Im Rahmen eines Qigong-Kurses wird hier Inklusion mit behinderten und nichtbehinderten Senioren/innen praktiziert.

### 3.6 Weiterer Anpassungsbedarf

In den Workshops konnten nicht alle Aspekte der genannten Problemlagen einer Lösung zugeführt werden. Vieles bedarf einer umfassenderen Entwicklung, eines längerfristigen Prozesses, der gemeinsam mit den Trägern der Begegnungsstätten und ihren Begegnungsstättenleiter/innen vollzogen werden soll.

### 3.7 Forderungen der Träger und der LAG / Haushaltsansatz 2018/2019

Nach Aussage der Trägervertreter/innen und der LAG sind nicht alle notwendigen Schritte zur Neuaufstellung der Begegnungsstätten aus sich selbst heraus entwickelbar. Vieles ist mit finanziellen Ressourcen verbunden, die nicht hinreichend vorhanden sind und nun in diesem Zusammenhang eingefordert werden. Geförderte Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Begegnungsstättenleiter/innen und anderer Akteure an den Standorten wurden bereits genannt, ebenso Investitionsmittel zur Steigerung der Attraktivität der Einrichtungen für „junge Alte“ sowie die Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung neuer Angebote und Angebotsformen. All das und jede weitere Entwicklung bedarf auch eines finanziellen Aufwandes, dessen Umfang nicht konkret beziffert werden kann.

Kernstück der Forderungen der Trägervertreter/innen und der LAG war, wie auch im *Konzept zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit der Angebote für ältere Menschen ... vom 12.04.16* angeführt, die Anhebung der Leitungsstunden auf 15 Wochenstunden für alle Begegnungsstätten. Gleichzeitig bestand Einvernehmen in der Einschätzung, dass in den Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2018/2019 nicht mit einer wesentlichen Anhebung des Haushaltsansatzes für Begegnungsstätten zu rechnen ist. In den weiteren Überlegungen ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport insofern von der Fortschreibung des bisherigen Haushaltsansatzes ausgegangen, was lediglich eine Mittelumverteilung zulässt. Die Forderung der Trägervertreter/innen und der LAG nach einer deutlichen Anhebung des Haushaltsansatzes blieb davon unberührt.

### 3.3 Einwohner-Datenerhebung

Zur Verdeutlichung der Bedarfslage wurde Datenmaterial des Statistischen Landesamtes herangezogen. Eingebracht wurde eine

- a) Karte der Stadtgemeinde Bremen mit absoluten Zahlen der Bevölkerung von 65 oder älter – **nach Stadtteilen**  
(Statistisches Landesamt Bremen / Stand 31.12.15 / **siehe Anlage 1**)

### **Gemeinsame Feststellungen dazu:**

- Die Regionen mit dem größten Anteil an Einwohner/innen 65+ befinden sich in Bremen-Nord, in Bremen-Süd und in Bremen-Süd/Ost sowie im Stadtteil Schwachhausen.
- Die Zahlen 65+ in den Stadtteilen Vahr, Oberneuland und Walle sind entgegen der Erwartung nicht besonders hoch.

b) Karte der Stadtgemeinde Bremen mit absoluten Zahlen der Bevölkerung von 65 oder älter – **nach Ortsteilen**  
(Statistisches Landesamt Bremen / Stand 31.12.15 / **siehe Anlage 2**)

### **Gemeinsame Feststellungen dazu:**

- Die Einwohner/innenzahlen 65+ der Stadt- und Ortsteile sind nicht deckungsgleich. Einzelne Ortsteile weisen sehr hohe Zahlen 65+ aus und heben damit die Stadtteilzahlen 65+ an.
- In Bremen-Nord zieht sich ein Gürtel hoher Zahlen 65+ von Lüssum-Bockhorn über Blumenthal bis nach Burgdamm, der sich im Stadtgebiet bis Oslebshausen fortsetzt.
- In den Stadtteilen Huchting und Obervieland werden die hohen Stadtteilzahlen 65+ auf Ortsteilebene bestätigt.
- Im Stadtteil Vahr weist der Ortsteil Gartenstadt Vahr hohe Zahlen 65+ aus, ebenso die angrenzenden Ortsteile Gete, Radio Bremen und Sebaldsbrück.
- Im Stadtteil Osterholz weist insbesondere der Ortsteil Ellenerbrook-Schevemoor hohe Zahlen 65+ aus.
- Auf Ortsteilebene sind die Zahlen 65+ in den Ortsteilen Oberneuland und Lehe ebenso führend. Dieses Ergebnis stimmt nicht mit den Stadtteilzahlen überein und konnte daher nicht nachvollzogen werden.

c) Karte der Stadtgemeinde Bremen mit Einrichtungen zu den Stichworten **„Beratung“ und „Begegnung“** (SJFIS / Stand 10.11.16 / **siehe Anlage 3**)

### **Gemeinsame Feststellungen dazu:**

- Die Begegnungsangebote decken sich vor Ort weitgehend mit hohen Einwohner/innenzahlen 65+.
- Das Mehr an Angeboten im Stadtteil Mitte bzw. in zentraler Lage (auch andernorts) resultiert aus der guten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.
- Besucher/innen von Begegnungsstätten orientieren sich nicht allein an wohnortsnahen Angeboten, sondern auch an persönlichen Vorlieben (Beispiel AWO und Kirchengemeinden, bestimmten Räumlichkeiten und Leitungen).

Es bestand Einvernehmen, dass das vorliegende Datenmaterial des Statistischen Landesamtes nur einen Aspekt bei der Betrachtung der Begegnungsstätten darstellt. Die Feststellung, dass die Standorte der Begegnungsstätten sich weitgehend mit den Orten hoher Einwohner/innenzahlen im Segment 65+ decken, bestätigt die eigene Wahrnehmung und wurde zur Kenntnis genommen.

### 3.4 Standards / Kategorisierung der Begegnungsstätten

In den mit den Trägern und der LAG bis 2013 geschlossenen Verträgen wurden Mindeststandards zum Betrieb aller Begegnungsstätten festgelegt. Diese Mindeststandards wurden in die anschließenden Bescheide ab 2014 übernommen und bis heute beibehalten. Mit einer Neuausrichtung der Begegnungsstätten waren diese Standards zu hinterfragen und gegebenenfalls zu modifizieren. Vor dem Hintergrund eines unveränderten Haushaltsansatzes von T€ 900 kann nicht von einer Anhebung der Standards bei allen Begegnungsstätten ausgegangen werden. Vielmehr ist naheliegend, dass eine Anhebung der Standards an einzelnen Standorten eine Absenkung der Standards an anderen Standorten zur Folge haben muss. Aus diesen Überlegungen heraus sowie auch aufgrund sinkender Besucher/innenzahlen an verschiedenen Standorten und anderer, insbesondere sozialräumlicher Erwägungen, entstand das Modell einer Unterteilung der Begegnungsstätten in drei Kategorien. Die verschiedenen Kategorien wurden mit Arbeitstiteln versehen, die in den laufenden Gesprächen noch einmal modifiziert wurden, sich letztlich jedoch eingepreßt haben und damit bestätigt wurden.

Der Begriff Begegnungs-„Zentrum“ wurde in den Gesprächen geprägt und letztlich übernommen. Die Standards der Kategorie Begegnungs-„Zentrum“ entsprechen in etwa den jetzigen Mindeststandards der Begegnungsstätten. Begegnungs-„Zentren“, an die höhere Anforderungen gestellt werden und die dafür eine höhere Förderung benötigen, wurden mit dem Zusatz „plus“ versehen, d.h. als „Zentrum plus“ bezeichnet. Für die Standorte, deren Angebot reduziert werden kann bzw. soll, wurde der Begriff „Treff“ (auch „Initiative“) übernommen. All diese Begriffe bleiben vorläufig Arbeitstitel. Darüber hinaus bleibt es den Standorten unbenommen, individuelle oder ortsbezogene Namen für ihre Einrichtungen zu wählen, von denen sie meinen, dass sie ihr Publikum damit vor Ort adäquat erreichen können.

Die zukünftigen Standards der einzelnen Kategorien von Begegnungsstätten wurden wie folgt zusammengestellt:

	<b>Begegnungs- Zentren plus*</b>	<b>Begegnungs- Zentren*</b>	<b>Begegnungs- Treffs* (Initiativen)</b>
Öffnungstage:	mind. 5 Tage/Wo.	3 – 4 Tage/Wo.	–
Personal (Leitung):	15 – 19,5 Std./Wo.	7 – 8,5 Std./Wo.	–
sonstiges Personal:	Honorar	Honorar	Honorar
Fläche (für Publikum):	mind. 100 qm	mind. 100 qm	geeignete Räume
Barrierefrei:	ja	ja	ja
offener Treff:	ja	einzelne Tage/Anteil	–
Vernetzung:	ja (verantwortlich)	ja (Teilnahme)	nein (Abstimmung)
Ehrenamtliche:	ja (Gewinn + selbständiger Einsatz)	ja	ja (sind ehrenamtlich)
Beteiligung d. Nutzer:	ja	ja	wenn möglich
Angebotsvielfalt /-umfang	überwiegend eigenes Angebot	weitgehend eigenes Angebot	eingeschränktes Angebot
Zielgruppe – junge Ältere	ja	wenn möglich	nein
Zielgruppe – Männer	ja	wenn möglich	bei Bedarf
Zielgruppe – Migranten	ja	ja	bei Bedarf
Zielgruppe – Hochaltrige	ja	ja	ja
Zielgruppe – Behinderte	ja	ja	bei Bedarf
eigene Projekte:	ja	wenn möglich	-
kostengünstig:	ja	ja	ja
Beratung:	ja	nur Information	nur Information
Fortbildung:	ja	ja	nein

\*Hinweis: Die Begriffe „Begegnungs-Zentrum plus“, „Begegnungszentrum“ und „Begegnungs-Treff“ wurden nicht im Rahmen der Workshop, sondern während der Gespräche mit den Trägern entwickelt. Die Inhalte der drei Säulen wurden mit diesen Begriffen aber nicht verändert. Sie entsprechen den Absprachen im Workshop.

Unverändert übernommen aus den früheren Verträgen / Bescheiden werden:

	<b>Begegnungs- Zentren plus</b>	<b>Begegnungs- Zentren</b>	<b>Begegnung s- Treffs (Initiativen)</b>
Konzeptentwicklung:	ja	ja	nein
ständige Überprüfung der Angebotsstruktur:	ja	ja	ja
monatl. Programm:	ja	ja	Flyer
Besuchergremium:	ja	ja	wenn möglich
Öffnung für andere Altersgruppen:	ja	ja	eingeschränkt
konfessions-, welt- anschauungs- u. mitgliedschafts- übergreifend:	ja	ja	grundsätzlich ja, ggf. angebots- bezogen nein
Zutritt für alle kostenlos:	ja	ja	bei Bedarf
Bereitstellung der Räume für andere im Stadtteil	ja	ja	–
Kooperationen im Stadtteil:	ja	ja	wenn möglich

### 3.5 Anforderungsprofil der Leitungskräfte

Thematisiert wurden ebenso die mit der Kategorisierung verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an die Leitungskräfte. Insbesondere die Erwartungen an die Leiter/innen der *Zentren* und *Zentren plus* standen im Fokus. Insofern wurde die nachstehende Übersicht erstellt.

	<b>Begegnungs-Zentrum plus</b>	<b>Begegnungs-Zentrum</b>
Stellenbezeichnung:	Zentrum plus-Leitung	Zentrum-Leitung
eingeschränkte Leitung i.S.d. Organisation der Einrichtung	ja	ja
Planung, Organisation u. teilw. Durchführung von Angeboten	ja	ja
Öffentlichkeitsarbeit	ja / u.a. mit neuen Medien	ja / im Stadtteil
Programmerstellung	ja / monatl.	ja / monatl.
PC-Kenntnisse	ja / fundiert	ja
Mitwirkung an konzeptioneller Weiterentwicklung	ja	ja / intern
Beratung / Information	Beratung (i.S.v. Wegweisung)	Information
Beantragung + Abrechnung von Geldern	ja	ja (nur intern)
Mitarbeit in Netzwerken im Stadtteil	ja / verantwortlich / ggf. Leitung	ja / Teilnahme
Kooperationen im Stadtteil	ja	ja
Förderung der Mitwirkung ÄM (u.a. Besucherrat)	ja	ja
Gewinnung, Förderung u. Koordination von	ja	ja
Aufgabendelegation an Freiwillige	Einbindung in den Zentrumsbetrieb (selbständig u. eigenverantwortlich) /	ja / wo möglich
Projektentwicklung	ja	ggf. / wenn möglich

Einvernehmen bestand, dass ein Begegnungs-*Treff* nicht zwingend einer Leitung bedarf, sondern hier Angebote durchzuführen sind, die auch auf Honorarbasis erbracht werden können. Begegnungs-*Treffs* können somit auch als Dependance geführt werden, die von einem Begegnungs-Zentrum oder -Zentrum plus geleitet werden.

### 3.6 Verteilung der Fördermittel

Die konkrete Verteilung der Fördermittel war in den Workshops kein Thema. Unstrittig war, dass die Förderung der *Zentren plus* höher ausfallen muss, als die Förderung der *Zentren*, und ebenso, dass die Förderung der *Treffs* nicht den Umfang der *Zentrums-*Förderung erreicht. Wie umfangreich die Förderung in den einzelnen Kategorien sein muss, um ein entsprechendes Angebot präsentieren zu können, blieb in den Gesprächen mit den Trägern offen.

## 4. Trägergespräche

Im Zeitraum von Dezember 2016 bis Februar 2017 erfolgten Gespräche mit den einzelnen Trägern der Begegnungsstätten. Mit ihnen wurden die Workshop-Ergebnisse noch einmal zusammenfassend erörtert und um eine Selbsteinschätzung zur Zuordnung ihrer Begegnungsstätte/n zu einer der drei Kategorien gebeten. Die Zuordnungen gestalteten sich insofern schwierig, da die Träger die Zukunft ihrer Begegnungsstätte/n gern im Bereich der *Zentren plus* angesiedelt hätten. Ein Träger erklärte deutlich, dass er seine Begegnungsstätten grundsätzlich als *Zentrum plus* sieht und zur Erreichung dieses Ziels, die Unterstützung der Behörde und die Ausweitung der Fördermittel wünscht bzw. auf politischer Ebene einfordert. Dieser strategische Ansatz ist nachvollziehbar, wenn auch voraussichtlich nicht erfolgsversprechend. Dennoch war es möglich, mit den meisten Trägern realistische Vereinbarungen zu treffen, die sich sowohl am Standort als auch an den örtlichen Bedarfen orientieren. Die einzelnen Ergebnisse sind nachstehend bei der Betrachtung der verschiedenen Begegnungsstätten ausgeführt.

In den Workshops und den Gesprächen mit den Trägern wurde deutlich, dass ein *Zentrum plus* nicht allein auf Basis der Förderung die genannten Zielsetzungen erreichen kann. Eigenmittel des Trägers sind dazu ebenso erforderlich und sollten eingesetzt bzw., sofern nicht vorhanden, nach Möglichkeit durch Drittmittel ersetzt werden. Ebenso wurde deutlich, dass die Begegnungsstätten ohne die Unterstützung von Ehrenamtlichen ihre Angebote nicht aufrechterhalten können.

## 5. Sozialräumlicher Bezug

Während der Workshops, insbesondere bei Betrachtung der sozialräumlichen Daten, wurde deutlich, dass die Gespräche mit den Trägervertreter/innen und der LAG allein nicht zielführend sein können. Es fehlt der Blick auf den Stadtteil bzw. das Quartier und ebenso aus dem Stadtteil bzw. dem Quartier heraus. Insofern wurde Ende 2016 begonnen, mit Vertreter/innen der Stadtteile, in der Regel zunächst den betreffenden Ortsämtern, Kontakt aufzunehmen und gemeinsam mit den örtlichen „Experten“ (u.a. Ortsamtsleitungen, Beiratssprecher/innen, örtliche Vertreter/innen der Parteien und der Senioren-Vertretung, Stadtteilmanager/innen) das Angebot für Senioren/innen im jeweiligen Bezugsrahmen zu betrachten und zu bewerten. Die einzelnen Ergebnisse sind nachstehend bei der Betrachtung der verschiedenen Begegnungsstätten ausgeführt.



## 6. Beteiligung der Nutzer/innen von Begegnungsstätten

Bereits im April 2016 meldete sich eine Gruppe von Studierenden der Hochschule Bremen, Studiengang Soziale Arbeit, im Referat Ältere Menschen der SJFIS und baten um Unterstützung im Zusammenhang mit einer Aufgabenstellung der Hochschule. Die Aufgabe war, einen empirischen Forschungsbericht zu erstellen und dabei Methoden der empirischen Sozialforschung in der sozialen Arbeit zur Anwendung zu bringen. Begleitet wurde die Arbeit von ihrem Dozenten, Herrn Prof. Dr. Can Aybek. Entschieden hatten die Studierenden, ihre Arbeit im Bereich „Angebote für Senioren/innen“ anzusiedeln. Sie wurden insofern über die Offene Altenhilfe der Stadtgemeinde Bremen informiert, ebenso über die Angebote der Begegnungsstätten. Nach Rücksprache mit der Hochschule und der Entwicklung eines eigenen Fragekatalogs wurde für sie der Kontakt zu mehreren Begegnungsstätten hergestellt.

### 6.1 Ergebnis der Forschungsarbeit

Unter dem Titel „Zufriedenheit von Senioren\*innen mit Begegnungsstätten in Bremen“ legten die Studierenden am 15.08.16 ihr Ergebnis der Hochschule vor. Das Ergebnis basiert auf Umfragen in Form von Fragebögen in fünf Begegnungsstätten verschiedener Regionen. Die Fragebögen wurden in den Begegnungsstätten Blumenthal, Am Siek, Habenhausen, Haferkamp und Oslebshausen von den Besucher/-innen ausgefüllt und von den Studierenden ausgewertet. Die Auswertung der repräsentativen 129 Fragebögen ergab

- **zum Geschlechterverhältnis,**  
dass etwa 79% der Befragten Frauen und 21% Männer waren.
- **zur Altersstruktur,**  
dass 55% der Befragten 71 bis 80 Jahre alt, 29% 81 bis 90 Jahre alt, 4% 91 bis 100 Jahre alt und nur 10% 60 bis 70 Jahre alt waren. Das Durchschnittsalter lag bei 78,2 Jahren.
- **zur Wohnsituation,**  
dass 67% der Befragten allein leben, 32% mit der/dem Partner/in und nur 1% in Einrichtungen lebt.
- **zum Bezug zu einer Begegnungsstätte,**  
dass 53% der Befragten mehr als 5 Jahre, 40% zwischen 1 und 5 Jahren und nur 3% weniger als 1 Jahr sowie 4% erst seit kurzem die Begegnungsstätte besuchen und weiter  
dass 27% der Befragten mehrmals pro Woche, 47% einmal pro Woche und 26% die Begegnungsstätte nicht wöchentlich besuchen.
- **zur Motivation eine Begegnungsstätte zu besuchen,**  
dass das Zusammenkommen mit anderen Menschen, auch Bekannte treffen, sowie die Angebote und die Leitungskräfte selbst bei den Befragten im Wesentlichen die Gründe für den Besuch darstellen und weiter  
dass insbesondere das gesellige Zusammensein sowie auch die Ausflüge von den Befragten im Wesentlichen wahrgenommen werden.

- **zum Einfluss der Begegnungsstätte auf die persönliche Situation,**  
dass die Begegnungsstätte bei 90% der Befragten Einfluss auf das Wohlbefinden hat und weiter  
dass die Begegnungsstätte bei 76% der Befragten ein wichtiger Bestandteil des Lebens ist.
- **zur Zufriedenheit mit ihrer Begegnungsstätte,**  
dass 97% der Befragten mit ihrer Begegnungsstätte insgesamt zufrieden sind.

In drei der Begegnungsstätten erfolgte die Befragung am sogenannten Programmtag. Der Programmtag findet einmal wöchentlich statt. Es wird in der Regel ein unterhaltendes Programm zu Kaffee und Kuchen geboten. Der Programmtag wird vornehmlich von älteren Senioren/innen besucht, die die Geselligkeit, Unterhaltung und den informellen Austausch wünschen.

Der Forschungsbericht liegt dem Referat Ältere Menschen der SJFIS vor und kann hier auch nachgefragt werden.

## 6.2 Befragung zum Thema Seniorenbegegnungsstätten

Der vorstehende Forschungsbericht bezieht sich auf Besucher/innen von Begegnungsstätten, im Wesentlichen auf sogenannte Stammbesucher/innen, die zumeist langjährig und regelmäßig ihre Begegnungsstätte aufsuchen. Nicht erfasst wurden gelegentliche Besucher/innen und potenzielle Besucher/innen, die nur selten oder nicht in Begegnungsstätten gehen. Insofern wurde zwischen den genannten Studierenden und dem Referat Ältere Menschen eine weitere Befragung außerhalb des Hochschulbetriebes, jedoch nach einer vergleichbaren Methode (der Hochschule steht ein spezielleres EDV-Auswertungsprogramm zur Verfügung, auf das hier nicht zugegriffen werden konnte, hier wurde von den Studierenden ein öffentliches EDV-Auswertungsprogramm aus dem Internet gewählt) und außerhalb der Begegnungsstätten vereinbart. Die Studierenden entwickelten den Fragebogen, der sich an die Altersgruppe der potenziellen Begegnungsstättenbesucher/innen richtet und deren Erfahrung und/oder Interesse an Begegnungsstätten mit ihren Angeboten ermitteln sollte. Die Befragung wurde auf der Seniorenmesse InVita am 13.09. und 14.09.16 durchgeführt. Das Ausfüllen der Fragebögen wurde begleitet.

Die Auswertung der repräsentativen 288 ausgefüllten Fragebögen ergab

- **zum Geschlechterverhältnis,**  
dass etwa 60% der Befragten Frauen und 40% Männer waren.
- **zur Altersstruktur,**  
dass 36% der Befragten 60 bis 69 Jahre alt, 45% 70 bis 79 Jahre alt, 12% 80 bis 89 Jahre alt und 1% über 90 Jahre alt waren. 6% der Befragten war 60 Jahre alt oder jünger. Das Durchschnittsalter lag bei 71,1 Jahren.
- **zur Wohnsituation,**  
dass etwa 93% der Befragten in Bremen wohnt. Es erfolgte eine Zuordnung nach Postleitzahlen.

- **zum Bezug zu einer Begegnungsstätte,**  
 dass etwa 90% der Befragten den Begriff „Begegnungsstätte“ kennen,  
 dass etwa 72% der Befragten eine Begegnungsstätte persönlich kennen,  
 dass etwa 39% der Befragten bisher eine Begegnungsstätte aufgesucht haben,  
     dass von diesen 39% der Befragten 46% die Begegnungsstätte  
     „selten“ aufsucht\*,  
     dass von diesen 39% der Befragten etwa 13% die Begegnungsstätte  
     „nicht wöchentlich“ aufsucht\*,  
     dass von diesen 39% der Befragten etwa 22% die Begegnungsstätte  
     „einmal pro Woche“ aufsucht\*,  
     dass von diesen 39% der Befragten etwa 19% die Begegnungsstätte  
     „mehrmals wöchentlich“ aufsucht\*,  
 dass etwa 61% der Befragten noch keine Begegnungsstätte aufgesucht haben,  
     dass von diesen etwa 61% der Befragten sich etwa 44% „noch nicht alt  
     genug“ dafür sehen/fühlen\*,  
     dass von diesen etwa 61% der Befragten etwa 36% erklärten, dass es für sie  
     noch keine Gelegenheit dazu gab\*,  
     dass von diesen etwa 61% der Befragten sich etwa 33% ablehnend  
     gegenüber Begegnungsstätten oder mangelndes Interesse an ihnen  
     erklärten\*.  
 (\*Mehrfachnennungen waren möglich)

- **zum Interesse an einer Einrichtung für Menschen im Alter von 60+,**  
 dass etwa 70% der Befragten Interesse an einer entsprechenden Einrichtung / an  
 entsprechenden Angeboten habe (etwa 30% nicht),  
 dass von diesen 70% der Befragten, die Interesse bekundet haben\*,  
     etwa 77% „Bewegungs- und Gesundheitsangebot“ wünschen\*,  
     etwa 68% Ausflüge wünschen\*,  
     etwa 67% Gesprächskreise und/oder geselliges Zusammensein wünschen\*,  
     etwa 66% Freizeit-/Kultur- und kreative Angebote wünschen\*,  
     etwa 59% Informationsangebote zu Gesundheits- und Altersfragen wünschen\*,  
     etwa 55% Beratung wünschen\*,  
     etwa 54% Angebote rund um den Computer wünschen\*.  
 (\*Mehrfachnennungen waren möglich)

- **zum Interesse an einer Mitwirkung in einer Einrichtung,**  
 dass etwa 67% der Befragten, die Interesse an einer Einrichtung 60+ erklärt haben,  
     keine Mitwirkung bei der Programmzusammenstellung wünschen (nur etwa  
     31% waren dazu bereit),  
 dass etwa 31% der Befragten, die Interesse an einer Einrichtung 60+ erklärt haben,  
     bereit waren, einen eigenen Beitrag zum Programm zu leisten.

Zudem wurden speziell Fragen an Männer gerichtet. Von den repräsentativen 116 von Männern ausgefüllten Fragebögen

- antworteten 90 Männer auf die **Frage nach ihren Interessen**, dass sie Interesse an einer Mitwirkung in einer Werkstatt und/oder in einem kulturell interessierten Kreis (jeweils 42,2%) hätten\*, dass sie an einem Gesprächskreis teilnehmen (31,1%) würden\*, dass sie auf einer Parzelle mitmachen (28,9%) würden\*, dass sie in einem Atelier mitmachen (22,1%) würden\*.

Darüber hinaus gab es diverse Einzelnennungen.  
(\*Mehrfachnennungen waren möglich)

- antworteten 98 Männer auf die **Frage nach einer aktiven Mitgliedschaft in einem Sportverein oder einem Fitness-Center**, dass sie aktives Mitglied sind (etwa 43%), dass sie kein aktives Mitglied sind (etwa 57%).

Zur Frage, was Männer von dem Besuch einer Begegnungsstätte fernhält, stellten die Studierenden alle Antworten dem geschlechtsspezifischen Vergleich. Dabei kamen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen heraus.

Die Studierenden fügten ihrem Bericht einige subjektive Eindrücke hinzu, die sie während ihrer Kontakte zu den Befragten wahrgenommen haben. Demnach ist der Begriff „Begegnungsstätte“ eher negativ behaftet. Insofern war es für sie schwierig, Messebesucher/innen für diese Befragung zu gewinnen. Die Angesprochenen zeigten sich vielfach ablehnend und begegneten dem Begriff „Senior/in“ mit Skepsis, den sie mit Gebrechlichkeit und Krankheit gleichsetzten. Sie fühlten sich durch ihre Zuordnung zu dem Begriff abgewertet und äußerten den Wunsch nach einem generationsübergreifenden Zusammensein. Die Kategorien „alt“ und „jung“ lehnten sie ab. Der Mensch an sich solle zählen. Das Miteinander der Generationen sei wichtig, ebenso mehr Verständnis füreinander.

Der Begriff „Begegnungsstätte“ wurde bei vielen Befragten nicht eindeutig zugeordnet. Verwechslungen wurden laut (u.a. mit einem Altenheim). Eine geringe Präsenz der Begegnungsstätten in Teilen der älteren Bevölkerung wurde von den Studierenden resümiert.

Angesprochen wurde ebenso das wenig offene Verhalten von Stammbesucher/innen gegenüber neuen Besucher/innen. Der Begriff „Stutenbissigkeit“ viel einige Male. Einige Befragte erklärten, dass sie daraufhin Begegnungsstätten nicht wieder besucht hätten.

Die mit dem Besuch einer Begegnungsstätte verbundenen Kosten waren bei den Befragungen ebenso ein Thema. Einige Befragte hätten erklärt, dass ihnen der Besuch zu teuer sei.

Ein großer Teil der Befragten äußerte, dass sie schlicht „keine Zeit“ hätten. Sie seien anderweitig, u.a. ehrenamtlich, familiär etc. eingebunden.

In Ihrem Fazit erklären die Studierenden, dass die Befragten vielfach anderweitig eingebunden sind und anderweitig ihre sozialen Kontakte pflegen. Daher besteht für sie (noch) kein Bedarf an einem Begegnungsstättenangebot. Die Kontrollfragen haben ergeben, dass das Angebot der Begegnungsstätten grundsätzlich den Wünschen der Befragten entspricht, die Publikationen der Einrichtungen und Programme jedoch möglicherweise nicht ausreichend sind bzw. breit genug gestreut werden. Die Befragten, d.h. die jüngeren Senioren/innen, fühlen sich von den Begegnungsstätten nicht angesprochen. Die Studierenden empfehlen aufsuchend zu arbeiten und die Senioren/innen „abzuholen“.

Von den Studierenden wird die Frage aufgeworfen, ob das Image der Begegnungsstätten einer Überarbeitung bedarf. Sie hinterfragen selbst die Begriffe „Senior/in“ und „Begegnungsstätte“, die nach ihrem Eindruck bei der Zielgruppe eindeutig negativ behaftet sind. Sie sprechen sich inhaltlich und begrifflich für einen „Treff“ aus, der aus ihrer Sicht Offenheit und Verweilen nach „Lust und Laune“ suggeriert. In ihren Ausführungen empfehlen sie eine inhaltliche Öffnung der derzeitigen Begegnungsstätten, einen offenen, multikulturellen Mehrgenerationen-Treff(punkt), der verschiedene Menschen und Altersgruppen anspricht. Letztlich regen sie einen Imagewechsel an.

### **6.3 Resümee**

Besucher/innen von Begegnungsstätten - v.a. die Stammbesucher/innen - befinden sich im fortgeschrittenen Seniorenalter, sind zumeist Frauen, leben häufig allein oder auch in Partnerschaft, in der Regel zu Hause, fühlen sich in ihrer Begegnungsstätte wohl und übertragen dieses Wohlbefinden auf ihre Lebenssituation. Die Begegnungsstätten haben für sie eine große Bedeutung. Die Befragung der Begegnungsstättenbesucher/-innen ist eindeutig pro Begegnungsstätten ausgefallen. Die Besucher/innen haben durch ihre häufige Anwesenheit hier bereits „mit ihren Füßen“ abgestimmt.

Die Befragung der Besucher/innen der Seniorenmesse ist weniger eindeutig ausgefallen. Begegnungsstätten sind zwar weitgehend bekannt, werden jedoch aus vielfältigen Gründen von vielen Befragten nicht aufgesucht. Der Eindruck vorgeschobener Argumente, ihr Fernbleiben zu erklären, drängt sich bei einem größeren Teil der Befragten auf, zumal, wie die Kontrollfragen ergeben haben, von vielen ein entsprechendes Angebot gewünscht wird. Die Studierenden werfen insofern die Frage auf, ob überhaupt von einem Interesse der jüngeren Senioren/innen an Begegnungseinrichtungen ausgegangen werden kann, sind sie doch vorgeblich zeitlich und sozial stark anderweitig eingebunden. In Anbetracht der vorgetragenen Wünsche kann davon ausgegangen werden, dass Begegnungseinrichtungen auch jüngere Senioren/innen erreichen würden, sofern diese sich in einem anderen Rahmen präsentieren. Der aktuelle Rahmen, das Ambiente und Angebot für ältere Senioren/innen, schreckt nach Aussage vieler Befragter eher ab. Die Konfrontation mit dem (eigenen) Alter, dem Älterwerden, dem (eigenen) fortschreitenden Verlust an Kraft und Gesundheit, ist für viele ein Anlass, solche Orte zu meiden. Es bedarf daher der Durchmischung dieser Orte mit anderen Menschen, verschiedenen Alters und mit anderen kulturellen, gesellschaftlichen Hintergründen. Die Studierenden haben diesen Ort als „Treff“ bezeichnet und zugleich damit dessen inhaltliche Öffnung verbunden. Deutlicher ist die Bezeichnung „Nachbarschaftstreff“ oder „Nachbarschaftszentrum“, da hier bereits eine generationsübergreifende Gruppe angesprochen wird. Entsprechende Einrichtungen

sind anderorts bereits ansässig. Nicht nur die Bürgerhäuser bieten ein vielfältiges generationsübergreifendes Angebot an. Auch Nachbarschaftstreffs wie Café Rosengarten, Rosencafé, Café Carl etc. sprechen ihre jeweilige Nachbarschaft an und sind zugleich oder gerade, trotz begrenzter Räumlichkeiten, ein Anlaufpunkt und Verweilort mit Programm für Senioren/innen.

## 7. Die Begegnungsstätten im Einzelnen nach Regionen

Im Folgenden werden die einzelnen Begegnungsstätten betrachtet. Sie werden kurz beschrieben und ihre Besonderheiten aufgezeigt. Ihre Stellung, vergleichbare Angebote, Besonderheiten und Entwicklungen im Sozialraum werden angeführt. Daraus resultiert eine Zuordnung zu einer der drei Kategorien im vorstehend ausgeführten 3-Kategorien-Modell.

Hintergrund dieser Betrachtung sind die eigenen Feststellungen, die jährlichen Berichte, Statistiken und Verwendungsnachweise der Träger, die Gespräche mit den Trägern und deren Mitarbeiter/innen sowie die Gespräche mit den Akteuren im Stadtteil aus den Ortsämtern, den Beiräten, mit den Sozialraummanager/innen und anderen Vertreter/-innen der Seniorenarbeit vor Ort. Die Summe dieser Informationen ergibt ein Bild, das nachstehend sehr komprimiert wiedergegeben wird. Aus diesem Bild resultieren die hier getroffenen Entscheidungen zur Kategorisierung der einzelnen Begegnungsstätten.

Ziel war und ist es, die einzelnen Standorte für die Besucher/innen nach Möglichkeit zu erhalten und deren Angebot in Teilen zu modifizieren, insbesondere zur Gewinnung von neuen Besucher/innen, um den allgemeinen altersbedingten Besucher/innenrückgang aufzufangen und die Einrichtungen wieder neu zu beleben. Ziel war und ist es auch, die aktuellen Bedarfe und Gegebenheiten in den Stadtteilen zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass nicht überall geeignete und finanzierbare Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Es wird insofern vielfach auf bestehende Angebote zurückgegriffen und diese neu bewertet.

Über dieser Gemengelage steht der jährliche Haushaltsansatz von derzeit T€ 900. Um eine Planungsgrundlage ansetzen zu können, wird zunächst von einer Fortschreibung der Haushaltsansätze für 2018/19 ausgegangen. Bei Veränderungen müsste zumindest in Teilen neu entschieden werden.

Damit sind die Handlungsmöglichkeiten mehr als eingeschränkt, will man nicht die Zahl der Orte der Begegnung für Senioren/innen massiv begrenzen. Es kann folglich nur punktuell versucht werden, ein Angebot zu optimieren bzw. ein herausragendes Angebot oder einen besonderen Bedarf finanziell (in Teilen) zu hinterlegen. Die Möglichkeiten der Schaffung von vielen *Zentren plus* sind somit leider nicht gegeben. Damit ist auch der verschiedentlich vorgetragene Wunsch nach verbindlichen Kriterien für die Kategorisierung einerseits nachvollziehbar, andererseits in seinen Konsequenzen irrelevant, da ein neuhinterlegtes Ranking der Begegnungsstätten auch in Zukunft keine Gerechtigkeit schafft und sozialräumliche Aspekte schwerlich miteinander zu vergleichen sind. Insofern werden mittels einrichtungs-, stadtteil-, regions- und nutzer/innenbezogenen Betrachtungen aus verschiedenen Blickwinkeln nun der Deputation Vorschläge unterbreitet, die in ihrer Gesamtheit sich an den Bedarfen und finanziellen Möglichkeiten orientieren und einen Rahmen für die weitere und konkrete Bearbeitung der Thematik darstellen sollen.

Betrachtet wurden zudem die Handlungsbedarfe der einzelnen Orte der Begegnung. Daraus resultierend wurden Auflagen formuliert, die sich an die Träger richten. Diese Auflagen, sofern sie sich an die Begegnungsstätten mit ihren Angeboten richten, bedürfen in der Regel der Konzeptionierung und Umsetzung. Andere Auflagen sind weit umfassender, beziehen sich auf Kooperationen und erfordern die Einbeziehung und Mitwirkung Dritter. Gebeten wird hier der jeweilige Träger als Förderungsnehmer die genannte Auflage umzusetzen, d.h. die notwendigen Schritte einzuleiten, die beteiligten Personen anzusprechen und Lösungen mit ihnen herbeizuführen. Gerichtet wird diese Auflage informell an alle Akteure aus dem Sozialraum, d.h. hier mitzuwirken und zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu gelangen, ggf. einen eigenen Lösungsvorschlag zu präsentieren.

Die nachstehende Betrachtung erfolgt regionsbezogen, um Zusammenhänge einzelner Begegnungsstätten und anderer örtlicher Angebote deutlicher dokumentieren zu können. Vor dem beschriebenen Hintergrund schlägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Deputation vor, wie die einzelnen Begegnungsstätten zukünftig innerhalb der drei genannten Säule (*Zentrum plus*, *Zentrum* und *Treff*) konkret entwickelt werden sollen und welche konkreten Anforderung an die entsprechende Konzept(weiter)entwicklung des jeweiligen Trägers gestellt werden.

Die Träger werden – die Zustimmung der Deputation vorausgesetzt – dann über die Rahmensetzung und die Anforderungen informiert und gebeten

**bis zum 30.08. 2017**

entsprechende Konzepte für die jeweiligen Standorte vorzulegen.

## 7.1 Region Mitte

Absatz Nr.	Begegnungsstätte	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.1.1	LAB	<i>Zentrum plus</i>	€ 43.000	
7.1.2	BGH Weserterrassen	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	
7.1.3	DRK Wachmannstr.	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	

### 7.1.1 Begegnungsstätte der LAB (Lange Aktiv Bleiben) e.V. / St. Remberti-Viertel

Die Begegnungsstätte befindet sich im St.-Remberti-Stift, im Gebäude des Stadtteilhauses St. Remberti der Bremer Heimstiftung. Die Räumlichkeiten sind von der Bremer Heimstiftung angemietet. Der Zugang erfolgt durch einen separaten Eingang. Im Hause befindet sich zudem ein Kinderbetreuungsangebot. Die Begegnungsstätte hält ein sehr umfangreiches vielfältiges Programm vor. Neben gesundheitsfördernden, informativen und geselligen Angeboten sind vor allem angeleitete Gesprächskreise zur Alltagsbewältigung und zur Krebsnachsorge für Frauen erwähnenswert.

Die Begegnungsstätte wird sehr gut besucht und ist verkehrstechnisch gut angebunden. Die Besucher/innen kommen insbesondere aus Bremen-Mitte, der östlichen Vorstadt, bis einschließlich Hastedt, aber in großer Zahl auch aus anderen, entfernten Stadtteilen.

Das Programm der Begegnungsstätte erscheint monatlich. Das darin dokumentierte umfassende Angebot und die Besucher/innenzahlen bringen die Begegnungsstätte an ihre räumlichen Grenzen. Es fehlt an weiteren Räumlichkeiten. Vermietung findet insofern selten statt. Zu erwähnen ist, dass die Bremer Heimstiftung ein eigenes Programm und ein (öffentliches) Café für ihre Bewohner/innen vorhält. Die Leitung der Begegnungsstätte umfasst 15 Wochenstunden plus 10 Wochenstunden Assistenz.

Hervorzuheben ist die enge Kooperation mit der Aufsuchenden Altenarbeit der Stiftung St. Petrie Witwenhaus, deren Besuchte die Möglichkeit erhalten, am Programm der Begegnungsstätte teilzunehmen. Die Begegnungsstättenleiterin leitet auch dieses Projekt.

Die Begegnungsstätte ist in den Sozialraum sehr gut eingebunden. Im Wege eines Projektes werden die Bewohner/innen des St.-Remberti-Stifts und anliegender Wohnblöcke in die Begegnungsstättenarbeit einbezogen.

Im Bereich der Innenstadt ist zudem das Seniorenbüro e.V., Bremen, aktiv, das nicht nur begleitete Senioren-Erholungsreisen und -Tagesfahrten anbietet, sondern auch einer Vielzahl Senioren/innen-Gruppenangeboten vorhält. Neben einem umfassenden Computer-Kursangebot und -Treff, sind verschiedene Sprachangebote und Gesprächskreise hervorzuheben. Das Seniorenbüro wird ehrenamtlich geleitet, von etwa 70 Ehrenamtlichen geführt und über die Altenhilfe gefördert.

Gleiches gilt für die Ambulanten Versorgungsbrücken e.V., die mit ihrem Beratungsangebot, ihren „Wohlfühlrufen“, ihren Tablet- und Smartphone-Kursen etc. ebenso einen Treff für Senioren/innen darstellen und als ehrenamtlich geführtes und betriebenes Seniorenbüro über die Altenhilfe gefördert werden.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird aufgrund ihres umfassenden, vielfältigen Angebotes, ihrer hohen Besucher/innenzahlen, ihres gesamtstädtischen Zulaufs, ihres integrativen Ansatzes für das Quartier, ihrer guten Vernetzung und nicht zuletzt ihrer stetigen Bemühungen, sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen und sich entsprechend zu entwickeln sowie ihrer daraus resultierenden zentralen Stellung in der Region der *Zentrum plus*-Kategorie zugeordnet.

Der Träger stimmt der Zuordnung zu und wird sein Angebot um einen offenen Treff erweitern.

Der Träger wird gebeten, einen offenen Treff zu entwickeln und diesbezüglich ein Konzept vorzulegen. Zudem wird er gebeten, seine Kooperationen mit der Bremer Heimstiftung und dem Vorstand des St.-Remberti-Stifts mit dem Ziel zu intensivieren, mehr Einnahmen zu generieren.



### **7.1.2 Begegnungsstätte im Bürgerhaus Weserterrassen e.V. / Mitte / östliche Vorstadt**

Die Begegnungsstätte ist Teil des Bürgerhausangebotes. Separate Räumlichkeiten stehen der Begegnungsstätte nicht zur Verfügung. Angebotsvielfalt und -umfang sind gut. Das Programm der Begegnungsstätte erscheint in der Regel vierteljährlich. Die angegebenen Besucher/innenzahlen sind sehr gut. Inwieweit andere Angebote des Bürgerhauses und/oder das gastronomische Angebot im Hause dabei einbezogen werden, ist offen. Die Begegnungsstätte und ihre Besucher/innen werden von gesondertem Personal im Umfang von 13 Wochenstunden betreut. Die Begegnungsstätte ist in das Gesamtkonzept des Bürgerhauses eingebettet.

Schwerpunkte des Bürgerhauses sind seine kulturellen Angebote und der ausgegliederte gastronomische Betrieb im Hause (Restaurant, Café und Biergarten). Das Bürgerhaus wird insofern gut besucht, auch von Menschen im fortgeschrittenen Alter. Eine generationsübergreifende Durchmischung des Publikums ist damit gegeben.

#### **➤ Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird – wie alle Begegnungsstätten, die Teil von Bürgerhäusern sind - der Kategorie *Zentrum* zugeordnet. Hintergrund ist, dass die Bürgerhäuser ohnehin den Auftrag haben, generationsübergreifende und stadtteilbezogene Angebote vorzuhalten. Sie werden dafür aus Mitteln des Kulturhaushalts schwerpunktmäßig finanziert. Mit den Mitteln aus der Haushaltsstelle „Begegnungsstätten“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gelingt es, das Programm für ältere Menschen sinnvoll zu akzentuieren und zu erweitern. Die entstehenden Synergieeffekte sind sinnvoll.

Das im Senioren/innen-Programmflyer ausgewiesene Angebot der Begegnungsstätte im Bürgerhaus Weserterrassen ist hinsichtlich der Aktualität, der personellen Unterstützung und der Nutzung von Räumlichkeiten in Teilen unklar. Dem Bürgerhaus wird auferlegt, sein Angebot für Senioren/innen konzeptionell sowie in einer Übersicht darzulegen und die betreuenden Personen, genutzten Räume und durchschnittlichen Teilnehmer/innenzahl den einzelnen Angeboten zuzuordnen.

### **7.1.3. Begegnungsstätte des DRK, Kreisverband Bremen e.V. / Wachmannstraße / Schwachhausen**

Die Begegnungsstätte Wachmannstraße befindet sich im Hinterhaus der Geschäftsstelle des DRK in der Wachmannstraße 9A. Obwohl im Stadtteil Schwachhausen gelegen, wird diese Begegnungsstätte aufgrund ihrer Randlage und ihrer guten Verkehrsanbindung an die Innenstadt hier der Region Mitte zugeordnet. Diese Zuordnung ist nicht unberechtigt, da die Begegnungsstätte auch den Stadtteil Mitte und andere Stadtteile bedient. Hintergrund ist sicher auch das mit dem Bewegungsbad verbundene Angebot.

In den beiden Gebäuden (Vorder- und Hinterhaus) in der Wachmannstraße werden vielfältige Angebote des Trägers vorgehalten, u.a. auch geförderte, begleitete Senioren-Erholungsreisen. In Angrenzung an die Begegnungsstätte befindet sich der gastronomische Betrieb des Trägers, der einen Mittagstisch anbietet und als Café fungiert. In der Begegnungsstätte selbst wird ebenso Kaffee und Kuchen angeboten. Vom gemeinsamen Eingang ist auch das angrenzende Bewegungsbad zu erreichen, in dem diverse Kurse (Wassergymnastik für Senioren/innen, Brustkrebspatientinnen, behinderte Menschen etc.) angeboten werden. Das Programm der Begegnungsstätte ist umfangreich, beinhaltet aber auch mehrere Angebote anderer Gruppen (u.a. Selbsthilfegruppen/Vermietung zumeist in den Abendstunden). Die angegebenen Besucher/innenzahlen liegen weit über dem Durchschnitt. Sie lassen sich schwerlich den vorhandenen Räumlichkeiten der Begegnungsstätte zuordnen. Der Träger bestätigte, dass in den Zahlen auch die älteren Besucher/innen des Bewegungsbades und des gastronomischen Betriebes etc. enthalten sind. Die Begegnungsstättenleitung umfasst 15 Wochenstunden.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird aufgrund ihres Angebotes und der Nachfrage der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Der Träger ist mit der Zuordnung seiner Begegnungsstätte einverstanden. Er trägt einen Teil der finanziellen Lasten selbst, was aber auch auf die erheblichen Gebäudekosten seiner Immobilie zurückzuführen ist, die auf alle gebäudeansässigen Angebotsbereiche umgelegt werden. Zum Anteil der Begegnungsstätte wird eine Summe genannt, die um einiges über dem Förderbetrag liegt. Auch die anderen Positionen entsprechen in der Höhe ihrer Beträge nicht denen anderer Begegnungsstätten, sondern liegen weit darüber, so dass Vergleiche nicht möglich sind und die Annahme naheliegt, dass andere Angebotsbereiche einbezogen wurden. Letztlich weist der Träger in seinem Verwendungsnachweis einen Eigenanteil aus, der die voranstehenden Beträge wieder relativiert. Dieses buchhalterische Verfahren ist durchaus legitim und in verschiedenen Bereichen üblich, bedarf allerdings einer besonderen Betrachtung und Bewertung der Einnahmen, Ausgaben und Eigenmittel.

Mit der Zuordnung zum *Zentrum* wird der Träger gebeten, dass seinen Anteil an den Kosten im bisherigen Umfang weiterhin zu tragen und die Zahl der Leitungswochenstunden aufrechtzuerhalten.

Im Vorderhaus befindet sich u.a. das Dienstleistungszentrum (DLZ) des Trägers. Eine enge Kooperation zwischen dem DLZ und der Begegnungsstätte findet sich im Programm der Begegnungsstätte nicht wieder. Hier wird von dem Träger im Rahmen des Anspruchs der Zusammenführung von „Beratung und Begegnung“ gebeten, ein Konzept vorzulegen, das diesen Vorgang beschreibt und die Erfolgserreichung nachvollziehbar dokumentiert.

## 7.2 Region West

Absatz Nr.	Begegnungsstätte	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.2.1	DRK Haferkamp	<i>Zentrum plus</i>	€ 43.000	
7.2.2	DW* Findorff	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	
7.2.3	BGH NA Gröpelingen	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	plus aufs. Altenarbeit
7.2.4	BGH Oslebshausen	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	

### 7.2.1 Begegnungsstätte des DRK, Kreisverband Bremen e.V. / Haferkamp / Walle

Die Begegnungsstätte Haferkamp liegt in einem Wohngebiet der Nachkriegszeit im Ortsteil Utbremen. Sie wird sehr gut besucht und auch von Akteuren aus dem Stadtteil häufiger genutzt. Sie bietet ein umfangreiches Programm und Raum für verschiedene Senioren/innengruppen. Die Besucher/innen kommen aus ganz Walle und auch darüber hinaus. Die Begegnungsstätte nimmt mit ihrem Angebot, ihren Räumlichkeiten und ihrer Leitung im Stadtteil eine hervorgehobene Stellung ein. Die Leitung wird im Umfang von 19,25 Wochenstunden beschäftigt und ist auch darüber hinaus an verschiedenen Projekten im Stadtteil beteiligt.

Schwierig sind die hohen Mietkosten. Vermieter ist die Bürgermeister-Hermann-Hildebrand-Stiftung in Bremen, die laut DRK in den letzten Jahren den Mietpreis bereits leicht gesenkt hat. Dennoch bleiben die Mietkosten hoch (jährlich knapp T€ 30) und entsprechen damit fast der derzeitigen Förderung.

Im Stadtteil werden die Aktivitäten der Begegnungsstätte und ihrer Leiterin sehr geschätzt. Die Begegnungsstätte ist im Stadtteil Walle mit ihrem Angebot auch alternativlos. Einzig der Senioren-Kontakt, Stiftung Dr. Erich Neukirch, in der Wartburgstraße, der jedoch kaum bekannt ist, sowie die verschiedenen Kirchengemeinden halten Angebote für Senioren/innen vor. Mit den Akteuren des Stadtteils wurde insofern die Entwicklung eines weiteren Angebotes im „Café Waller Dorf“ (Haus der Familie, Walle), das von der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbHg (WaBeQ) betrieben wird, in den Blick genommen. Angesprochen wurden vor einiger Zeit auch die Immanuel Gemeinde (nicht barrierefrei) und die Gemeinde „Alt Walle“.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte Haferkamp wird mit ihrem umfangreichen Programm und ihrer Bedeutung für den Stadtteil der Kategorie *Zentrum plus* zugeordnet. Sie nimmt in der Region West eine besondere Stellung ein, wird für ihre Arbeit und Leitung geschätzt, ist an verschiedenen stadtteilbezogenen Projekten beteiligt, ist gut vernetzt und wird gern für sozialraumorientierte und darüber hinausgehende Veranstaltungen genutzt.

Der Träger ist mit der Zuordnung einverstanden. Er trägt einen Teil der finanziellen Lasten selbst.

Der Träger wird gebeten, einen offenen Treff zu entwickeln. Zudem wird der Träger gebeten, dass im „Café Waller Dorf“ eine Dependance einzurichten, d.h. einmal wöchentlich auch dort mit einem Angebot vertreten zu sein. Beides ist in einem Konzept darzulegen. Dem Träger wird außerdem nahegelegt, die Verhandlungen mit dem Vermieter zur Absenkung des Mietpreises (wieder) aufzunehmen.

Mit der Zuordnung zum *Zentrum plus* wird der Träger gebeten, seinen Anteil an den Kosten im bisherigen Umfang weiterhin zu tragen.

### **7.2.2 Begegnungsstätte „im Turm“ der Martin-Luther-Gemeinde / Findorff**

Die Kirchengemeinde mit ihrer Begegnungsstätte befindet sich im Zentrum Findorffs. Sie verfügt über diverse Räumlichkeiten, die auch für Senioren/innenangebote genutzt werden. Die Abgrenzung zur kirchlichen Arbeit ist hier eher fließend. Der als Begegnungsstätte ausgewiesene Raum „im Turm“ (der Kirche) wird primär genutzt. Er würde sich mit seinem separaten Zugang für einen offenen, gemeindeübergreifenden Treff eignen. Das Angebot der Begegnungsstätte ist umfangreich und wird gut angenommen. Die Besucher/innenzahlen sind vergleichsweise hoch. Die Leitung wird mit 30 Wochenstunden beschäftigt. Sie leitet viele Kursangebote selbst.

Aus dem Stadtteil heraus wird die zentrale Lage der Begegnungsstätte hervorgehoben, ebenso die räumliche Anbindung an bestehende Einzelhandelsladenzeilen und den Wochenmarkt. Angesprochen wurde von den Stadtteilvertreter/innen der Treffpunkt „Nahbei“ des Trägers Martinsclub Bremen e.V., in dem diverse Veranstaltungen stattfinden, der jedoch für einen regelmäßigen Senioren/innen-Treff in Anbetracht der vorhandenen Räumlichkeiten bereits ausgelastet erscheint. Gemäß Internet-Auftritt des Treffpunkts findet bereits regelmäßig ein „Computer Senioren Cafe“ (mit Kindern und Enkeln) und das „Café Klönschnack“ statt. Der Bürgerverein Findorff e.V. wurde ebenso genannt und auf dessen öffentliche Veranstaltungen hingewiesen.

#### **➤ Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Aufgrund des umfassenden Angebotes und der Nachfrage wird die Begegnungsstätte der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Der Träger wird gebeten, die Begegnungsstätte weitergehend zu öffnen. Ziel sollte sein, gemeinsam mit den Akteuren im Ortsteil die Begegnungsstätte in Richtung eines offenen „Nachbarschaftstreff“ zu entwickeln und diesbezüglich ein Konzept vorzulegen.

### **7.2.3 Begegnungsstätte im Nachbarschaftshaus Helene Kaisen e.V. / Gröpelingen**

Das Nachbarschaftshaus Helene Kaisen (Bürgerhaus) wird mit seinen diversen Angeboten für Jung und Alt im Stadtteil Gröpelingen sehr geschätzt und gut angenommen. Es verfügt über ein Café zum Verweilen, über einen Saal mit Bühne für öffentliche Veranstaltungen, der auch anderweitig zur Verfügung steht, und neben

diversen kleineren Räumen über einen größeren Raum, der u.a. als Begegnungsstätte genutzt wird. Die Begegnungsstätte ist Teil des Bürgerhauses. Eine räumliche Trennung findet nur programmbezogen statt. Der Programmflyer wird vierteljährlich veröffentlicht. Das Programm ist umfangreich und vielfältig, aber auch ausbaufähig. Neben dem konkreten Angebot für Senioren/innen richten sich auch Teile des Bürgerhausangebotes für „Erwachsene“ an ältere Menschen, insbesondere jüngere Senioren/innen. Insofern ist eine Trennung schwierig, auch nicht sinnvoll und nicht beabsichtigt. Die Begegnungsstätte wird im Vergleich durchschnittlich besucht. Für die Betreuung des Senioren/innenangebotes wird Personal im Umfang von 10 Wochenstunden beschäftigt. Die Begegnungsstätte ist in das Gesamtkonzept des Bürgerhauses eingebettet.

Seit 2016 befindet sich der Standort der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche (AA-H) in Gröpelingen im Nachbarschaftshaus. Die Vernetzung im Haus mit seinen vielfältigen Nutzer/innengruppen wirkt sich positiv auf das Angebot aus. Der von der AA-H Gröpelingen initiierte Bewohner/innen-Treff in der Goosestraße wird über eine Freiwillige und die Begegnungsstätte organisiert. Die AA-H wird im Umfang von 25 Wochenstunden geleitet. Zuwendungsempfänger und Anstellungsträger der hauptamtlichen Freiwilligenkoordinatorin ist die AWO Soziale Dienste gGmbH.

Seit etwa zwei Jahren wird versucht, mittels Finanzierung gemeinsamer Tagesfahrten eine tragfähige Kooperation zwischen der Begegnungsstätte im Bürgerhaus und dem Senioren-Treff „Köprü“ im Zentrum für Migranten und Interkulturelle Studien - ZIS e.V., Gröpelingen, herzustellen. Es erfolgten verschiedene Ausfahrten, an denen jedoch zumeist und letztlich ausschließlich Senioren/innen des Senioren-Treffs „Köprü“ teilnahmen. Der Versuch der Zusammenführung stellt sich als schwierig heraus. Fakt ist, dass der Stadtteil Gröpelingen einen sehr hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund beherbergt, insbesondere von Menschen aus dem türkisch- und arabischsprachigen Raum. Insofern wird erwartet, dass die Begegnungsstätte auch für diese Senioren/innen zu einem Ort der Begegnung konzeptionell weiterentwickelt wird.

Aus dem Stadtteil heraus wurden keine besonderen Erwartungen oder notwendigen Veränderungen zum Standort laut. Die Gesprächspartner/innen äußerten sich zufrieden über die Einrichtung. Angesprochen wurde von ihnen auch das Gemeinschaftshaus Stuhmer Straße, das ein Café beinhaltet und in dem ein Senioren/innenangebot wünschenswert wäre. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat diese Anregung aufgenommen und bereits ein Gespräch mit dem Trägerverein und den Akteuren vor Ort mit dem Ergebnis geführt, ein entsprechendes, noch zu entwickelndes Angebot für Senioren/innen zu unterstützen. Das Nachbarschaftshaus Helene Kaisen wird gebeten, seine Kooperation mit dem Gemeinschaftshaus zu vertiefen, insbesondere in Bezug auf ein neues Angebot für Senioren/innen.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird – wie alle Begegnungsstätten, die Teil von Bürgerhäusern sind - der Kategorie *Zentrum* zugeordnet. Hintergrund ist, dass die Bürgerhäuser ohnehin den Auftrag haben, generationsübergreifende und stadtteilbezogene Angebote vorzuhalten. Sie werden dafür aus Mitteln des Kulturhaushalts schwerpunktmäßig finanziert. Mit den Mitteln aus der Haushaltsstelle „Begegnungsstätten“ der Senatorin für

Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gelingt es, das Programm für ältere Menschen sinnvoll zu akzentuieren und zu erweitern. Die entstehenden Synergieeffekte sind sinnvoll.

Der Träger wird gebeten, ein Konzept für die Begegnungsstätte zu entwickeln, um auch Senioren/innen mit Migrationshintergrund für die Begegnungsstätte zu gewinnen. Das Konzept sollte ein Angebot beinhalten, dass sich an die Zielgruppe der türkisch- bzw. arabischsprachigen Menschen im Stadtteil richtet. Eine Kooperation mit dem Träger ZIS e.V. ist naheliegend.

#### **7.2.4 Begegnungsstätte im Bürgerhaus Oslebshausen e.V. / Oslebshausen**

Das Bürgerhaus Oslebshausen befindet sich im gleichnamigen Ortsteil. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei, modern, großzügig und speziell für das Angebot erstellt. Im Bürgerhaus befindet sich eine Senioren-Begegnungsstätte. Die Räumlichkeiten sind nicht klar zugeordnet. Bei größeren Veranstaltungen wird der Saal (mit Bühne) genutzt. Die Mischung von Jung und Alt wird gewünscht. Das Angebot der Begegnungsstätte ist vielfältig und umfangreich. Es wird vierteljährlich veröffentlicht. Die Besucher/innenzahl ist hoch bis sehr hoch. Bei Tanz- und Musikveranstaltungen muss der Saal genutzt werden. Das Bürgerhaus ist mit seinem Angebot für Senioren/innen im Ortsteil ohne Alternative. Für die Betreuung des Senioren/innenangebotes wird Personal im Umfang von 8 Wochenstunden beschäftigt. Die Koordination des Senioren/innenangebotes wird von einer Ehrenamtlichen geleistet. Die Begegnungsstätte ist in das Gesamtkonzept des Bürgerhauses eingebettet.

Die gute Arbeit des Bürgerhauses und seiner Leitung wurde aus dem Stadtteil heraus bestätigt. Besondere Erwartungen oder Wünsche an den Standort wurden nicht vorgetragen.

##### **➤ Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird – wie alle Begegnungsstätten, die Teil von Bürgerzentren sind - der Kategorie *Zentrum* zugeordnet. Hintergrund ist, dass die Bürgerhäuser ohnehin den Auftrag haben, generationsübergreifende und stadtteilbezogene Angebote vorzuhalten. Sie werden dafür aus Mitteln des Kulturhaushalts schwerpunktmäßig finanziert. Mit den Mitteln aus der Haushaltsstelle „Begegnungsstätten“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gelingt es, das Programm für ältere Menschen sinnvoll zu akzentuieren und zu erweitern. Die entstehenden Synergieeffekte sind sinnvoll.

Der Ortsteil Oslebshausen bietet wenig gewerbliche Angebote. Es gibt kaum Einzelhandelsgeschäfte. In der Regel fahren die Bewohner/innen in andere Ortsteile oder Einkaufszentren. Infolge zunehmender Immobilität fallen diese Wege den Senioren/-innen in der Regel schwer. In anderen Städten, in vergleichbaren Situationen, haben Begegnungszentren Eigeninitiative entwickelt und sich bestimmte Angebote für ihre Besucher/innen ins Haus geholt. Die Gewerbe Friseur, Fußpflege, Massage etc. wurden mittels ambulanter Anbieter in den Begegnungszentren in das Programm integriert. Im Rahmen eines Modellprojektes wird der Träger gebeten, ein solches Konzept zu entwickeln und zumindest in einer Probephase umzusetzen.

### 7.3 Region Ost Schwachhausen

Absatz Nr.	Begegnungsstätte	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.3.2	AMeB Sparer Dank	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	

#### Horn-Lehe

Absatz Nr.	Begegnungsstätten	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.3.3	DW* Johanniterhaus	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	
7.3.4	AMeB Horn-Lehe	<i>Treff</i>	€ 5.000	ggf. andere Hst.

#### Vahr

Absatz Nr.	Begegnungsstätten	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.3.5	AMeB Olymp bzw. weitere Treffpunkte in der Vahr	<i>Treffs</i>	€ 29.000	Entscheidung über Aufteilung nach Konzept
7.3.6	AMeB Vahrer See	offen	€ 33.000	als Platzhalter

#### Osterholz

Absatz Nr.	Begegnungsstätten	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.3.7	AMeB Am Siek	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	persp. <i>Zentrum plus</i>
7.3.8	St.-Gotthard-Str. bzw. weitere Treffpunkte in Osterholz / AMeB Sudwalder Str.	<i>Treffs</i>	€ 32.000	Entscheidung über Aufteilung nach Konzept

#### Hemelingen

Absatz Nr.	Begegnungsstätten	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.3.10	AMeB Arbergen	<i>Zentrum</i>	€ 25.000	reduziert
7.3.11	DW* Hemelingen	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	plus aufs. Altenarbeit persp. <i>Zentrum plus</i>
7.3.12	DW* Sebaldsbrück	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	persp. <i>Treff</i>

## Schwachhausen

### 7.3.1 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Sparer Dank“ / Schwachhausen

Die Senioren-Begegnungsstätte „Sparer Dank“ befindet sich in Schwachhausen in der Kulenkampffallee, Ecke Biermannstraße, im Gebäude des Vereins für Blinde, der hier ebenso einen Begegnungsstätte betreibt. Beide Begegnungsstätten sind räumlich voneinander abgegrenzt und verfügen über separate Eingänge. Beide haben sich jedoch auf eine Kooperation mit separaten und gemeinsamen Angeboten verständigt. Darüber hinaus haben „Rita's Nachbarn“, eine Bewohner/inneninitiative der Rita-Bardenheuer-Straße, in der Senioren-Begegnungsstätte ihr Domizil gefunden und bereichern diese mit einem eigenen Angebot, nicht nur für ihre Anwohner/innen. In dieser Dreier-Konstellation wird mehr oder weniger gemeinsam die Begegnungsstätte „Sparer Dank“ betrieben, trotz aller Widrigkeiten mit dem Anspruch gleicher Augenhöhe. Das Ergebnis ist ein inklusives Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung sowie für Menschen unterschiedlichen Alters.

Das Angebot der Senioren-Begegnungsstätte wird monatlich veröffentlicht und entspricht den Erwartungen. Die Besucher/innenzahlen entsprechen dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Weitere Angebote sind vorstellbar, ebenso höhere Besucher/innenzahlen aufgrund der Lage. Der Leitung stehenden 8,5 Wochenstunden zur Verfügung. Insofern ist das inklusive Angebot unter Einbeziehung einer Anwohner/-inneninitiative bereits ein Erfolgsmodell.

Die Miet-, Neben- und Reinigungskosten sind an diesem Standort hoch. Sie entsprechen etwa der Förderung. Der Vermieter, der Verein für Blinde, wird ebenso seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gefördert. In wie weit sich hier eine Korrektur vornehmen lässt, ist unklar. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird diesen Punkt unter Beteiligung der Referate Leistungen für behinderte ... Menschen und dem Referat Ältere Menschen und aufgreifen.

Der Träger erwirtschaftete an diesem Standort in 2015 ein Minus.

Aus dem Stadtteil heraus wird die Begegnungsstätte positiv bewertet. Sie wird gut angenommen und liegt in einer Nachbarschaft, die eine Reihe von Geschosswohnbauten aufweist.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird aufgrund ihres Angebotes und des Bedarfs im Sozialraum der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.



Der Träger wird um die Fortsetzung und Weiterentwicklung der engen Kooperation mit dem Verein für Blinde und „Rita's Nachbarn“ gebeten. Auf Basis dieser Kooperation und mit diesem Ergebnis ist das Angebot als ausreichend für eine *Zentrums-Förderung* zu betrachten.

Zudem wird der Träger um eine Öffnung seiner Begegnungsstätte gebeten. Diese ist ständig verschlossen und kann nur mittels Betätigung der Klingel und separater Öffnung betreten werden. Hier ist ein neues Konzept erforderlich.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird prüfen, ob die Förderung des Vereins für Blinde eine derart hohe Miete erfordert oder ob hier eine Korrektur erfolgen kann. Gegebenenfalls wird sie die Träger informieren und zu neuen Verhandlungen auffordern.

Vom Träger wird erwartet, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.

## **Horn-Lehe**

### **7.3.2 Begegnungsstätte am Johanniter Haus / Freunde des Johanniterhauses e.V. / Horn**

Die Begegnungsstätte am Johanniterhaus befindet sich in Horn am Rande eines Gebiets mit Geschosswohnungsbau jenseits der Bahnlinie. Die Begegnungsstätte ist unmittelbar mit der Pflegeeinrichtung Johanniterhaus verbunden, jedoch durch einen separaten Eingang zugänglich. Im hinteren Teil der Begegnungsstätte lassen sich die Einrichtungen mittels Öffnung einer Schiebetür miteinander verbinden. Das Angebot ist umfangreich und anspruchsvoll. Es ist auf ein Bildungsbürgertum ausgerichtet. Die Kosten dafür übersteigen die aller anderen Begegnungsstätten. Das umfassende Programm wird zweimonatlich in einer umfangreichen Broschüre vorgestellt. Die Begegnungsstätte wird sehr gut besucht, wobei die Bewohner/innen der Pflegeeinrichtung einbezogen werden. Der Leitung stehen 19,25 Wochenstunden für die Begegnungsstätte zur Verfügung. Ansonsten ist die Leitungskraft in der Pflegeeinrichtung tätig. Ihre auf die Begegnungsstätte bezogenen Kosten werden nicht abgerechnet. Träger der Begegnungsstätte sind/waren formell die Freunde des Johanniterhauses e.V. Die Trägerschaft wurde der Johanniter Fördergesellschaft mbH übertragen.

Aus dem Stadtteil heraus wurde auf die nahegelegene Kirchengemeinde Horn verwiesen, die einmal wöchentlich im Gemeindesaal ein Frühstück („Mittwoch-Café“) veranstaltet, das in großer Zahl von Menschen, zumeist Senioren/innen, mit Unterstützungsbedarf (vorwiegend aus dem Kopernikusviertel) besucht wird. Es wurde aus dem Stadtteil angeregt, dieses Frühstücksangebot zu unterstützen. Gleiches wurde aus dem Stadtteil für die Andreas-Gemeinde in Horn-Lehe angeregt. Hier sollte – um Menschen mit sehr geringem Einkommen und hohem Unterstützungsbedarf zu erreichen – ein ähnliches regelmäßiges Angebot entwickelt werden. Gerade die Bewohner/innen des Geschosswohnungsgebietes im Umfeld der Andreas-Gemeinde wurden als unterstützungsbedürftig beschrieben.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird der Kategorie *Zentrum* zugeordnet. Die Ausstattung, das Angebot und die Nachfrage sind gut und lassen auf einen starken finanziellen Rückhalt des Trägers schließen. Mangels alternativer Angebote im Stadtteil ist die Zuordnung zur Kategorie *Zentrum* gerechtfertigt. Allerdings sollte das Angebot auf die Kirchengemeinde Horn und die Andreas-Gemeinde ausgeweitet werden.

Von den Trägervertreter/innen wird das besondere Engagement der Johanniter betont, die sich sowohl finanziell als auch ehrenamtlich erheblich einbringen. Der Träger organisiert ein attraktives Angebot, abgestellt auf die Wünsche der Besucher/innen. Dieses würde die weniger günstige Lage und damit eingeschränkte Erreichbarkeit der Begegnungsstätte mehr als aufwiegen. Bei Bedarf werden die Besucher/innen auch von zu Hause abgeholt.

Der Träger wird gebeten, mit den beiden Kirchengemeinden Kontakt aufzunehmen und sich an dem „Mittwoch-Café“ der Kirchengemeinde Horn (ggf. mit Programmmitteln) zu beteiligen sowie mit und in der Andreasgemeinde ein entsprechendes Angebot zu entwickeln.

### **7.3.3 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Horn-Lehe**

Die Begegnungsstätte Horn-Lehe ist eigentlich keine Begegnungsstätte. Sie findet in den Räumlichkeiten des Pflegeheims der Bremer Heimstift, Stiftungsdorf Hollergrund, statt und besteht nur aus einem kleinen Büro in der ersten Etage. Für ihr Angebot nutzt die Begegnungsstätte im Wesentlichen den Speisesaal der Pflegeeinrichtung, der aber nur stundenweise zur Verfügung steht. Die angrenzende Küche kann aufgrund der Hygienevorschriften für Wohneinrichtungen nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Aufgrund dieser Besonderheiten ist das Angebot auch sehr begrenzt.

Das Stiftungsdorf Hollergrund liegt in einer kleinen Neubausiedlung im gehobenen Segment, abseits des größeren, älteren Teils des Stadtteils Horn-Lehe. Es besteht aus dem Pflegeheim und 73 Service-Wohnungen der Bremer Heimstiftung sowie diversen Wohnungen gehobenen Standards. Die Besucher/innen kommen überwiegend aus der Pflegeeinrichtung bzw. dem Service Wohnen. Nur wenige Besucher/innen überqueren die Lilienthaler Heerstraße.

Die Begegnungsstätten-Leitung ist wie alle Leitungskräfte des Trägers mit 8,5 Wochenstunden ausgestattet. Das Angebot ist begrenzt. Dieses ist insbesondere auf die Raumsituation und die eingeschränkte Nachfrage zurückzuführen. Ein monatliches Programm wird erstellt.

Der Träger der Begegnungsstätte zahlt keine Miete. Die Bremer Heimstiftung verlangt lediglich einen geringfügigen jährlichen (Anerkennungs-) Betrag von € 250,-. Demzufolge erwirtschaftet der Träger jährlich an diesem Standort einen erheblichen Überschuss.

Aus dem Stadtteil heraus wurde kein besonderer Bedarf an diesem Standort vorgetragen. Die Begegnungsstätte selbst und das Angebot waren kaum bekannt. Gleichwohl sollte der Standort dem Stadtteil nicht verloren gehen.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird allenfalls der Kategorie *Treff* zugeordnet. Zudem stellt sich die Frage, ob dieser Standort von einem externen Träger betrieben werden muss, stellt doch die Bremer Heimstiftung bereits die Räumlichkeiten und den überwiegenden Teil der Besucher/innen aus ihrem Kundenkreis. Zudem organisiert die Bremer Heimstiftung auch eigene Programmpunkte, die auch externen Besucher/innen offen stehen. Es ist daher naheliegend, dass die Bremer Heimstiftung selbst mittels einer Honorarkraft das Angebot für ihre Kunden/innen und die wenigen externen Besucher/innen aufrechterhält, zumal sie grundsätzlich den Anspruch hat, ihre Häuser für die Nachbarschaft zu öffnen. Zur Unterstützung dieses Angebotes ist vorstellbar, dass dieser Standort eine angemessene Förderung aus einer anderen Haushaltstelle erhält (z.B. Haushaltstelle „Zuschüsse an Initiativen von älteren Menschen“). Grundsätzlich sollen die Mittel, die bisher für das Programm aufgewendet wurden, an diesem Standort erhalten bleiben.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten – unter Beteiligung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – mit der Bremer Heimstiftung Übergabegespräche aufzunehmen bzw. mit der Bremer Heimstiftung gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie ein Großteil des Programms, unter Berücksichtigung von Synergieeffekten, weiterhin angeboten werden kann. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang auch Angebote zur Förderung von ehrenamtlicher Arbeit, die von der Bremer Heimstiftung initiiert werden.

## **Vahr**

### **7.3.4 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Olymp“ / Gartenstadt Vahr**

Die Begegnungsstätte „Olymp“ befindet sich in der 16. Etage eines Hochhauses in der Eislebener Straße in der Gartenstadt Vahr. Dieser kleinere Teil der Gartenstadt Vahr ist durch ein Parzellegebiet vom größeren Teil abgegrenzt. Das direkte Einzugsgebiet der Begegnungsstätte ist somit auf die Eislebener Straße begrenzt. Es handelt sich um eine sehr kleine, begrenzte Nachbarschaft, in der aber relativ viele ältere Menschen wohnen.

Die Begegnungsstätte „Olymp“ befindet sich in einer Masionettenwohnung. Nur deren untere Ebene ist barrierefrei. Es ist keine behindertengerechte Toilette vorhanden. Die Veranstaltungen finden überwiegend im offenen „Wohnzimmer“ der ehemaligen Wohnung statt, was die Angebotsmöglichkeiten erheblich einschränkt. Die Zahl der Besucher/innen ist folglich und auch aus Gründen der Lage sehr gering. Veranstaltungen mit etwa 5 Personen sind keine Seltenheit. Als Begegnungsstätte kann dieser Ort

kaum noch bezeichnet werden. Eine Einstellung der Förderung dieses Standorts ist schon länger beabsichtigt. Die nachfolgend zusammengefassten Erklärungen aus dem Stadtteil geben Anlass, diese Entscheidung eventuell zu modifizieren.

Die Begegnungsstätte wird von einer engagierten Leitung im Umfang von 8,5 Wochenstunden geleitet. Das Dienstleistungszentrum der AWO Soziale Dienste gGmbH bietet an diesem Standort einmal wöchentlich Beratung an. Das „Büro Servicewohnen“ der AWO Soziale Dienste gGmbH hat sich hier ebenso eingerichtet. Vermieter der Räumlichkeiten ist die GEWOBA. Die Miet- und Nebenkosten sind moderat. Der Träger erwirtschaftete an diesem Standort in 2015 wie auch in den Vorjahren ein Plus.

Neben dem Hochhaus betreibt die Bremer Heimstiftung ihr Stadtteilhaus Gartenstadt Vahr, eine Pflegewohngemeinschaft mit geräumiger Wohnküche für max. 10 Bewohner/-innen. Jede/r Bewohner/in verfügt über ein eigenes Apartment mit Bad. Die Wohngemeinschaft befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes. Vermieterin des gesamten barrierefreien Gebäudes ist die GEWOBA. Aktuell ist die Pflegewohngemeinschaft nur zur Hälfte belegt. Vier der Apartments sind anderweitig vermietet. Ein Apartment steht leer. Die Bremer Heimstiftung plant für die nähere Zukunft eine maximale Auslastung der Wohngemeinschaft.

In der Gartenstadt Vahr gibt es einen weiteren Treffpunkt, das „BISPI“. Dieser wird von den „Vahrer Löwen“ betrieben. Mittels einer überschaubaren Förderung aus der Haushaltsstelle „Zuschüsse an Initiativen von älteren Menschen“ haben die „Vahrer Löwen“ an diesem Standort ein ansehnliches Programm zusammengestellt. Die Einrichtung wird gut besucht. Sie befindet sich aber in dem anderen, größeren, räumlich abgegrenzten Quartier, das für die Bewohner/innen der Eislebener Straße schwierig zu erreichen ist.

Aus dem Stadtteil heraus wird weniger eine umfangreiche Förderung einzelner Standorte im Stadtteil Vahr gewünscht, sondern vielmehr eine Verteilung der Mittel auf die diversen kleinen Standorte, die überwiegend vom Träger „Vahrer Löwen“ e.V. betrieben werden bzw. in denen er vertreten ist. Insofern ist eine gesonderte Betrachtung des Standortes der Begegnungsstätte „Olymp“ wenig sinnvoll, sondern kann nur und soll im Kontext der anderen Senioren/innenangebote in der Vahr (der Begegnungsstätte „Vahrer See“ sowie der verschiedenen Nachbarschaftstreffs, die derzeit nicht aus der Haushaltsstelle Begegnungsstätten gefördert werden) bewertet werden.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass der Standort Begegnungsstätte „Olymp“ keinesfalls die Voraussetzungen der Kategorie *Zentrum* erfüllt. Eine die derzeitigen Kosten tragende Förderung ist damit ausgeschlossen. Allenfalls ist er der Kategorie *Treff* zuzuordnen, wobei auch hier in Anbetracht der Nachfrage über die Höhe der Förderung nachgedacht werden muss. Gegebenenfalls kann auch eine Verlagerung der Förderung in die Haushaltsstelle „Zuschüsse an Initiativen von älteren Menschen“ erfolgen und damit dem Nachbarschaftstreff BISPI gleichgestellt werden. Dem vorangehen muss zunächst eine Entscheidung zum Standort selbst, ob dieser erhalten bleiben soll, in welcher Kooperation, welche Konditionen dabei vertretbar sind und welcher Angebotsumfang erforderlich ist.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten, gemeinsam mit dem Ortsamt, dem Beirat, der Bremer Heimstiftung, der GEWOBA, den „Vahrer Löwen“ und anderen Akteuren vor Ort eine Lösung für den Standort der Begegnungsstätte „Olymp“ bzw. den Ortsteil Gartenstadt Vahr und in Verbindung mit den Planungen für die Begegnungsstätte „Vahrer See“ herbeizuführen. Ein die verschiedenen Standorte in der Vahr einbeziehendes Konzept wird vom Träger, sollte er die Standorte „Olymp“ und „Vahrer See“ weiterhin betreiben wollen, erbeten. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bittet das Ortsamt für diesen Prozess die Koordination im Stadtteil zu übernehmen. Der Träger wird letztlich gebeten, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken (siehe auch Begegnungsstätte Vahrer See).

### **7.3.5 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Vahrer See“ / Neue Vahr**

Die Begegnungsstätte „Vahrer See“ befindet sich einerseits im Zentrum des Ortsteils Neue Vahr, der Berliner Freiheit, die mit ihrem Einkaufszentrum, zahlreichen Einzelhandelsgeschäften, dem Markt, verschiedenen Dienstleistern, Beratungsstellen und dem Bürgerzentrum den zentralen Anlaufpunkt im Stadtteil darstellt. Andererseits liegt die Begegnungsstätte nicht im Zentrum der Berliner Freiheit, sondern eher abgelegen, am Rande in der Senioren-Wohnanlage Hanna-Harder-Haus am Vahrer See. Die AWO Soziale Dienste gGmbH betreibt hier ein Service-Wohnen, ein Dienstleistungszentrum, Individuelle Schwerstbehinderten Betreuung, Migrationsberatung, einen ambulanten Pflegedienst, Schuldnerberatung und eine Kindertageseinrichtung. Ein Mittagstisch für Externe und Bewohner/innen wird angeboten. Eigentümerin der Immobilie ist die GEWOBA.

Der Träger erwirtschaftete an diesem Standort in 2015 sowie in den Vorjahren aufgrund von Einnahmen aus dem Programm ein Plus.

Die Begegnungsstätte verfügt über großzügige Räumlichkeiten für die Besucher/innen. Das Angebot ist eher traditionell ausgerichtet und könnte umfangreicher sein. Die Besucher/innenzahlen liegen im Durchschnitt. Eine größere Zahl an Senioren/innen aus den ehemaligen GUS-Staaten soll die Begegnungsstätte besuchen. Großer Nachfrage erfreuen sich die Tanznachmittage, die einmal monatlich stattfinden. Auch werden die Räumlichkeiten von verschiedenen Interessengruppen gern und häufig genutzt. Hintergrund des begrenzten Programmangebots ist einerseits die Zahl der Wochenstunden der Leitungskraft. Sie wird mit 7,5 Wochenstunden (geringste Wochenstunden aller Begegnungsstättenleitungen) beschäftigt. Andererseits ist sie auch nur einmal wöchentlich, donnerstags, vor Ort. Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit dem Träger „Vahrer Löwen“ e.V., der selbständig Angebote an einem Tag in die Begegnungsstätte einbringt.

Die Begegnungsstätte liegt innerhalb des Hanna-Harder-Hauses, Tür an Tür zum Dienstleistungszentrum der AWO. Bezogen auf die Zusammenführung von „Beratung und Begegnung“ ist diese Lage ideal. Allerdings muss hier an einer konzeptionellen Zusammenführung bzw. Kooperation gearbeitet werden.

Der Verein „Vahrer Löwen – Verein für nachbarschaftliches Zusammenleben“ e.V hat seinen Sitz im Familien- und Quartierszentrum (FQZ Neue Vahr Nord e.V.) in der August-Bebel-Allee. Hinter den tragenden Vereinsmitgliedern stehen u.a. die GEWOBA, der ambulante Pflegedienst „Vacances“ und das Förderwerk Bremen GmbH. Zudem wird der Verein vom Ortsamt und vom Beirat Vahr unterstützt, die im Rahmen eines Beiratsbeschlusses die Finanzierung der Leitungskraft in Vollzeit gegenüber der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport einfordern. Im Kern betreibt der Träger Aufsuchende Altenarbeit in der Vahr, ausgehend von verschiedenen Standorten, an denen er auch ein Angebot für Senioren/innen vorhält. Diese Standorte sind das Waschhaus in der Ludwig-Beck-Straße, das BISPI in der Bispinger Straße (siehe Begegnungsstätte „Olymp“ in der Gartenstadt Vahr), die Begegnungsstätte „Vahrer See“ sowie das FQZ, in dem auch andere Träger mit vielfältigen Programmen für verschiedene Zielgruppen vertreten sind, einschließlich einem Café mit Mittagstisch. Der Verein „Vahrer Löwen“ ist in seinem Wirken sehr erfolgreich. Er erreicht die älteren Senioren/innen der Vahr und ermöglicht ihnen an seinen verschiedenen Standorten die Teilhabe am sozialen Leben. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat sich zum Ziel gesetzt, die aufsuchende Altenarbeit der Vahrer Löwen zukünftig unter dem entsprechenden Haushaltstitel zu fördern.

An der Berliner Freiheit, direkt neben dem Einkaufszentrum, befindet sich zudem das Bürgerzentrum Neue Vahr e.V., das mit seinen vielfältigen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien eine herausragende Stellung im Stadtteil einnimmt. Mit seinem Café „Freiheit“, seinem Standort der Bremer Volkshochschule und seinen diversen kulturellen Angeboten ist es auch Anlaufpunkt für viele Senioren/innen.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Aufgrund der komplexen Angebotsstruktur in der Vahr insgesamt, ist eine einfache Zuordnung der Begegnungsstätten im Rahmen der drei Säulen nicht möglich.

Aus dem Stadtteil heraus wird die Förderung einzelner, verschiedener Standorte favorisiert (siehe Ausführungen zur Begegnungsstätte „Olymp“). Genannt wurden für

- für die Neue Vahr Nord der Standort Familien- und QuartiersZentrum (FQZ) in der August-Bebel-Allee
- für die Neue Vahr Süd das Waschhaus in der Ludwig-Beck-Straße
- für die Gartenstadt Vahr Nachbarschaftstreff BISPI in der Bispinger Straße (jeweils Standorte der „Vahrer Löwen“).

Eine wichtige, zu beachtende Rolle spielt darüber hinaus das Bürgerzentrum an der Berliner Freiheit. Aufgrund von begrenzten Haushaltsmitteln hat sich das Bürgerzentrum auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konzentriert. Für ältere Menschen wird regelmäßig eine Tanzveranstaltung angeboten, die sehr gut besucht wird. Einen Austausch oder gar eine Kooperation mit der Begegnungsstätte „Vahrer See“ gibt es im Moment – obwohl in mittelbarer Nachbarschaft gelegen – nicht. Zu prüfen wäre demnach, ob sich auch an diesem Standort eine Integration der Begegnungsstätte in das Bürgerzentrum (ggf. unter weiterer Nutzung der Räumlichkeiten im Hanna-Harder-Haus) anbietet oder ob die bestehende Struktur weiterhin Sinn macht. Dieses gilt auch für Angebote und Schwerpunkte der Volkshochschule, die sich ebenfalls im Bürgerzentrum an der Berliner Freiheit befindet.

Im Stadtteil Vahr bedarf es insofern eines neuen, mit den beteiligten Akteuren und Gremien abgestimmten Konzeptes zur Neustrukturierung des Senioren/innenangebotes.

Das Ortsamt Vahr wird gebeten, diesen Prozess zu unterstützen und zu koordinieren. Durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erfolgt eine Begleitung. Der Träger AMeB, der zurzeit die Förderung für beide Standorte („Olymp“ und „Vahrer See“) erhält, wird gebeten, sich konstruktiv an der Neukonzeptionierung zu beteiligen. Insgesamt stehen laut Planung für das Gesamtangebot T€ 62 zur Verfügung. Wie die Mittel zukünftig auf die verschiedenen Träger im Stadtteil verteilt werden sollen, ist neu zu entwickeln und der Deputation zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorzulegen.

### **7.3.6 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Am Siek / Osterholz**

Die Begegnungsstätte Am Siek befindet sich in einem Nebengebäude einer ehemaligen Senioren-Wohnanlage, unmittelbar neben dem Gelände des Krankenhauses Bremen-Ost, im Stadtteil Osterholz, in einer Siedlung mit Geschosswohnungsbau. Im Sozialraum leben viele Senioren/innen und eher einkommensschwache Bürger/innen. Der Standort hat insofern seine Berechtigung. Allerdings ist das Senioren/innenangebot wenig umfangreich. Ein Teil des Angebots erfolgt zudem im Rahmen der Vermietung (u.a. Sprachkurse für Migranten vom Paritätischen Bildungswerk, Karnevalsverein, etc.). Auch die Bewohner/innen des Quartiers haben die Möglichkeit, die Räumlichkeiten für eigene Initiativen (z.B. Geburtstagsfeiern) günstig zu nutzen. Modellhaft und damit interessant ist ein monatliches Angebot einer ambulanten Fußpflege. Die Besucher/innenzahlen sind eher niedrig. Das Programm erscheint monatlich. Die Leitung wird mit 8,5 Wochenstunden beschäftigt.

Der hohe Vermietungsanteil spiegelt sich auch in der Jahresabrechnung. Der Träger erwirtschaftete an diesem Standort in 2015 sowie in den Vorjahren aufgrund von Einnahmen aus dem Programm und aus Vermietung ein erhebliches Plus.

Aus dem Stadtteil wurde berichtet, dass das Gebäude, in dem die Begegnungsstätte untergebracht ist, sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet und von Seiten der Eigentümerin, der GEWOBA, Überlegungen bestehen, in unmittelbarer Nachbarschaft eine Art Quartierszentrum zu errichten, dessen Angebot sich an verschiedene Zielgruppen richten soll. Ein Teil des Angebotes könne dann durch die Begegnungsstätte gestaltet werden.

#### **➤ Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Diese Entwicklung, die dazu führt, dass verschiedene Angebote für unterschiedliche Zielgruppen unter einem Dach zusammengefügt werden, wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport begrüßt. Damit bestünde eine Grundlage, die Begegnungsstätte perspektivisch zu einem *Zentrum plus* zu entwickeln. Dafür müssen aber die weiteren Planungen und Umsetzungsschritte abgewartet werden. Bis dahin soll die Förderung der Begegnungsstätte zunächst in der Kategorie *Zentrum* fortgesetzt werden.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten, sich an der Entwicklung des Quartierszentrums aktiv zu beteiligen und eine Einbeziehung der Begegnungsstättenbesucher/innen sowie der Nachbarschaft in die Planung sicherzustellen. Er wird ebenso gebeten, kurzfristig das Programm der Begegnungsstätte zu erweitern und die Nachfrage zu erhöhen, eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung zu einem *Zentrum plus*. Zudem wird der Träger gebeten, ein Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln, die gerade in diesem Sozialraum über keine Anlaufstelle verfügen. Ebenso wird der Träger gebeten, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.

### **7.3.7 Nachbarschaftstreff- (Neuplanung) St.-Gotthard-Straße / Osterholz**

In der St.-Gotthard-Straße 33 befindet sich ein größeres Ladenlokal, in dem derzeit vom Mieter eine Shisha-Bar betrieben wird. Der Vermieter, die GEWOBA, hat dem Mieter gekündigt. Ein gerichtliches Verfahren ist anhängig. Mit der GEWOBA wurde besprochen, dass die Räumlichkeiten zukünftig als Nachbarschaftstreff mit einem Angebot auch für ältere Menschen genutzt werden sollen. Das Ladenlokal ist barrierefrei. Ein teilweiser Umbau ist erforderlich, aber realisierbar.

Das Gebäude St.-Gotthard-Straße 33 befindet sich in unmittelbarer Nähe des Einkaufsviertels mit zahlreichen Einzelhandelsgeschäften und dem Markt im sogenannten Schweizer Viertel. Im Hause befindet sich bereits der Träger BRAS e.V. mit einem Ausbildungsangebot. Die Entwicklung eines Mittagstisches und eines Cafés ist insofern denkbar. Im Nebengebäude, St.-Gotthard-Straße 31, befindet sich das Dienstleistungszentrum Osterholz der AWO Soziale Dienste gGmbH. Das Vorhaben der Zusammenführung von „Beratung und Begegnung“ erhält damit einen weiteren Standort.

Aus dem Stadtteil heraus wird die Einrichtung eines Nachbarschaftstreff – mit einem Angebot auch für ältere Menschen – an diesem Standort befürwortet und aktiv betrieben. Vereinbart wurde, dass unter Einbeziehung aller Beteiligten ein Konzept für einen solchen „Nachbarschaftstreff“ hier entwickelt wird, der auch einen *Senioren/innen-Treff* beinhaltet. Das Quartiersmanagement wird dazu die Gespräche einleiten und begleiten. Aus Sicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist dabei offen, wer der Träger des Nachbarschaftstreff perspektivisch werden soll. Die Entscheidung sollte im Stadtteil getroffen werden. Für die Gestaltung eines spezifischen Programmschwerpunkts für ältere Menschen werden T€ 10 eingeplant. Sofern aufgrund konzeptioneller Schwierigkeiten und des fehlenden Bedarfs keine Perspektive für die Begegnungsstätte in der Sudwalder Straße entwickelt werden kann (siehe Pkt. 7.3.9.), könnten die dadurch frei werdenden Mittel für das neue Angebot in der St.-Gotthard-Straße eingesetzt werden.

### **7.3.8 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Sudwalder Straße / Osterholz**

Die Begegnungsstätte Osterholz befindet sich in der Sudwalder Straße in einem Komplex ehemaliger Seniorenwohnungen, die von wechselnden Vermietern (GAGFAH Group, Baum Gruppe, Vonovia) an Einzelpersonen unterschiedlichen Alters und



unterschiedlicher Problemlagen vermietet werden. Ein Teil der ehemaligen Seniorenwohnanlage wurde von einem Jugendhilfeträger angemietet, der hier Wohnraum für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stellt. Die Begegnungsstätte liegt relativ isoliert. Im Außenbereich sind erhebliche bauliche Mängel sichtbar. Die Zahl der Besucher/innen ist niedrig. Das Programm ist wenig umfangreich und nicht von außen erkennbar (keine sichtbaren Anschlagtafeln oder ähnliches). Die Begegnungsstätte wirkt für zufällige vorbeikommende Besucher/innen verwaist. Die Leistung ist im Umfang von 8,5 Wochenstunden beschäftigt.

Der Träger erwirtschaftete an diesem Standort in 2015 aufgrund erhöhter Miet- und Nebenkosten ein Minus.

Aus Sicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport steht der Mitteleinsatz an diesem Standort in keinem Verhältnis zum qualitativen und quantitativen Ergebnis der Begegnungsstätte. Eine Neuplatzierung des Angebots in der St.-Gotthard-Straße bzw. eine Orientierung der Besucher/innen auf die relativ nahe gelegene „Seniorenwerkstatt“ auf dem Gelände der Egestorff-Stiftung, die über die Selbsthilfeförderung ebenfalls durch Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gefördert wird, wird deshalb befürwortet. Hier sind allerdings ebenfalls Abstriche hinsichtlich der Erreichbarkeit zu machen.

Aus dem Stadtteil heraus wird die schwierige Situation der Begegnungsstätte Sudwalder Straße geteilt. Allerdings wird angeführt, dass an der benachbarten Scholener Straße gerade ein Neubauvorhaben entstehen soll. Möglicherweise werden innerhalb dieses Neubauvorhabens in einer Reihenhausezeile auch geflüchtete Menschen untergebracht. Aufgrund dieser aktuellen Entwicklung wird die Notwendigkeit gesehen, dass ggf. für dieses Quartier weiterhin Begegnungsräume notwendig sind. Ein Angebot für ältere Menschen wäre dann allerdings nur noch ein Programmschwerpunkt. Für neue Zielgruppen (eher junge Familien und ggf. Flüchtlinge) müssten neue Akzente gesetzt und neue Kooperationspartner/innen, etwa der in der Nachbarschaft ansässige Träger St. Petri Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, gefunden werden. Außerdem muss die Finanzierung der anderen – nicht seniorenspezifischen – Programm- und Angebotsteile sichergestellt werden.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Aufgrund dieser Überlegungen aus dem Stadtteil heraus, wird die Begegnungsstätte Sudwalder Straße vorläufig als *Treff* weiterhin in die Planung aufgenommen.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten, mit den Akteuren im Stadtteil (Ortsamt, Beirat, Stadtteilmanagement etc.) sowie dem Träger St. Petri Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und dem zukünftigen Träger der Kinderbetreuungseinrichtung gemeinsam ein Konzept für den Standort zu entwickeln. Das Ortsamt wird gebeten, diesen Prozess zu koordinieren und mit den Bedarfen im Quartier abzugleichen. Ebenso wird der Träger gebeten, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.

Sollte für den Standort kein tragfähiges Konzept entwickelt werden können, sollen die Mittel für den Aufbau des Nachbarschaftstreffs – mit einem seniorenspezifischen Schwerpunkt – in der St.-Gotthard-Straße zur Verfügung stehen (siehe Pkt. 7.3.8).

## Hemeligen

### 7.3.9 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Arbergen

Die Begegnungsstätte befindet sich im Pflegeheim „Rosmarie-Nemitz-Haus“ des Trägers AWO Ambulant gGmbH in Arbergen. Der Zugang erfolgt über die Pflegeeinrichtung. Ein direkter Nebeneingang soll vorhanden sein, wird aber kaum genutzt. Für das Programm stehen zwei Räume (ca. 70 qm) zur Verfügung, zudem der Flur und an zwei Wochentagen der Saal. Das monatliche Programm ist traditionell ausgerichtet und im Umfang angemessen. Die angegebene Besucher/innenzahlen sind relativ hoch, Der Leitung stehen 8,5 Wochenstunden zur Verfügung.

Laut Stadtteil erfreut sich die Begegnungsstätte in den Ortsteilen Arbergen und Mahndorf großer Akzeptanz. Die Besucher/innen kommen vor allem aus dem angrenzenden Siedlungsgebiet und auch aus der Pflegeeinrichtung. Es besteht eine enge Verknüpfung mit dem Stadtteil. Die Begegnungsstätte hat für das Pflegeheim eine „Schleusenfunktion“, d.h. öffnet den Bewohner/innen den Zugang zur Pflegeeinrichtung in Hinblick auf einen möglichen späteren Wechsel in die Einrichtung.

Die an die AWO zu entrichtenden Miet-, Neben- und Reinigungskosten sind deutlich zu hoch und entsprechen nicht der Begegnungsstättenfläche. Zudem sind sie in den letzten drei Jahren erheblich angestiegen, was nicht nachvollziehbar ist. Folglich hat die Begegnungsstätte in 2015 und den Vorjahren ein erhebliches Minus erwirtschaftet.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird aufgrund ihres Angebotes, ihrer Nachfrage sowie ihrer Stellung im Sozialraum der Kategorie *Zentrum* zugeordnet. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Kosten und Umlagen wird eine Förderung analog zu anderen *Zentren* nicht für angemessen erachtet. Die Förderung wird somit unterhalb der Förderung anderer *Zentren* erfolgen.

Der Träger wird gebeten, sich mit der AWO in Verbindung zu setzen und eine Korrektur der Miet-, Neben- und Reinigungskosten herbeizuführen. Dabei ist anzumerken, dass andere Pflege- oder Wohneinrichtungen (beispielsweise die Bremer Heimstiftung in Horn-Lehe) den Begegnungsstätten die eigenen Räumlichkeiten zu weit geringeren Mietpreisen (teilweise nur Nebenkosten) überlassen. Alternativ bieten diverse Wohn- und Pflegeeinrichtungen (auch darunter viele Einrichtungen der Bremer Heimstiftung) von sich aus ein Programm das externe Besucher/innen einbezieht. Insofern wird hier auch von der AWO-Pflegeeinrichtung ein entsprechendes Engagement erwartet.

Ebenso wird der Träger gebeten, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.

### 7.3.10 Begegnungsstätte der Ev. luth. Gemeinde / Hemelingen

Das Gemeindehaus der Ev. luth. Gemeinde Hemelingen wird derzeit in unmittelbarer Nachbarschaft des jetzigen Gemeindehauses neu erstellt. Das neue Gebäude wird barrierefrei sein. Weitere Angebote werden in das neue Gebäude wechseln. Die Begegnungsstätte wird somit ebenso in absehbarer Zeit in das neue Gebäude ziehen. Die Fläche der Räumlichkeiten der Begegnungsstätte wird sich insgesamt zwar reduzieren. Gleichzeitig soll die inhaltliche Arbeit der Begegnungsstätte aufgewertet werden. Die Leitung wird mit 19,25 Wochenstunden beschäftigt. Sie ist gut vernetzt und zugleich im Projekt der Aufsuchenden Altenarbeit - Hausbesuche in Hemelingen beschäftigt. In den sozialen Arbeitskreisen des Stadtteils ist sie verantwortlich tätig. In Kooperation mit einem türkischen Verein werden Menschen aus dem türkischsprachigen Raum in die Angebote und die Stadtteilarbeit einbezogen. Die Zahl der derzeitigen Besucher/innen der Begegnungsstätte liegt im unteren Bereich. Dieses ist auch auf die Lage und Attraktivität der derzeitigen Begegnungsstätte sowie auf die eingeschränkte Barrierefreiheit zurückzuführen. Das Programm, das vierteljährlich erscheint, ist entsprechend wenig umfangreich. Dennoch ist die Begegnungsstätte eine wichtige Anlaufstelle für Senioren/innen im Ortsteil bzw. auch im Stadtteil Hemelingen.

Die Ev. luth. Gemeinde Hemelingen als Träger der Begegnungsstätte ist mit einem nicht unerheblichen Eigenanteil einschließlich Personalkosten an der finanziellen Ausstattung der Begegnungsstätte beteiligt.

Neben der Begegnungsstätte ist das Bürgerhaus Hemelingen eine wichtige Anlaufstelle im Ortsteil. In den ohnehin begrenzten Räumlichkeiten des Bürgerhauses konnte sich, trotz eines dort etablierten Cafés, jedoch kein direktes Angebot für Senioren/innen etablieren.

Das Familienzentrum „Mobile“ im Quartier Hinter den Ellern wurde gerade als Mehrgenerationenhaus anerkannt. Hier sind verschiedene Angebote, u.a. die Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche für Hemelingen, ein Mittagstisch, ein Café und andere Angebote für Senioren/innen zusammengefasst. Das „Mobile“ wird aktuell um einen Anbau erweitert.

Das Anatolisches Bildungs- und Beratungszentrum e.V. vereint Menschen mit Migrationshintergrund aus dem türkischsprachigen Raum. In den beengten eigenen Räumlichkeiten treffen sich regelmäßig ältere türkische und kurdische Frauen unter Einbeziehung ihrer Familie.

Die Bremer Heimstiftung betreibt im Zentrum des Ortsteils das Stiftungsdorf Hemelingen, das sich auch mit verschiedenen Angeboten für die Nachbarschaft geöffnet hat.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Derzeit wird die Begegnungsstätte Hemelingen der Kategorie Zentrum zugeordnet. Perspektivisch, d.h. in einem Zeitraum von ca. zwei Jahren, ist angedacht, die Begegnungsstätte zu einem *Zentrum plus* zu entwickeln. Damit verbunden wird eine Veränderung des Angebotes der Begegnungsstätte „Die Brücke“ in Sebaldsbrück sein. Auch deren Räumlichkeiten werden umgebaut, so dass anschließend dort nur noch ein

*Treff*, d.h. eine Dependance der Begegnungsstätte Hemelingen verortet sein soll. Schon heute arbeiten beide Begegnungsstätten bzw. Gemeinden sehr eng zusammen und veröffentlichen ihre Aktivitäten in dem Informationsblatt „Die Brücke“. Gegebenenfalls kann dann eine zusätzliche Angebotsstruktur in der sogenannten „Eisenbahnerkolonie“ bei der Gemeinde „Zum guten Hirten“ (*Treff* bzw. weitere Dependance der Begegnungsstätte Hemelingen) entstehen.

Der Stadtteil begrüßt die perspektivische Aufwertung der Begegnungsstätte Hemelingen und unterstützt den perspektivischen Aufbau eines Angebots in der sog. Eisenbahnerkolonie.

Der Träger arbeitet bereits an dieser perspektivischen Entwicklung.

Der Träger wird außerdem gebeten, dass er die bereits bestehenden Kooperationen mit dem Bürgerhaus, der Bremer Heimstiftung und dem Anatolischen Bildungs- und Beratungszentrum e.V. weiter intensiviert und dafür ein Konzept vorlegt.

### **7.3.11 Begegnungsstätte „Die Brücke“ der Ev. Versöhnungsgemeinde / Sebaldsbrück**

Die Begegnungsstätte „Die Brücke“ befindet sich im Gemeindehaus der Ev. Versöhnungsgemeinde an der Sebaldsbrücker Heerstraße. Im Gebäude befindet sich auch eine Kindertageseinrichtung. Weitere Angebote, u.a. für Kinder und Jugendliche, sind im Haus vertreten. Die Begegnungsstätte verfügt hier über eigene Räumlichkeiten und wird gut besucht. Das Angebot ist traditionell ausgerichtet und umfangreich. Das Programm erscheint vierteljährlich. Die Leitung verfügt über 25 Wochenstunden. Sie hat ihre Absicht erklärt, zum Jahresende in den Ruhestand zu wechseln. Die Gemeinde sondiert insofern aktuell die Optionen einer Stellenneubesetzung vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestaltung der Begegnungsstätte.

Die Begegnungsstätte befindet sich im Umbruch. Das Gebäude aus den 60er-/70er-Jahren wird saniert. In diesem Zusammenhang soll eine Reduzierung und/oder Schwerpunktverlagerung der Angebote erfolgen. Die Trägervertreter/innen sprachen sich perspektivisch für eine Reduzierung des Begegnungsstättenangebotes aus (Entwicklung zum *Treff*). Die freiwerdenden Mittel sollen dann teilweise der Begegnungsstätte Hemelingen zugeschlagen werden, die damit zu einem *Zentrum plus* expandieren kann.

Der Träger weist in seiner Abrechnung für 2015 hohe Gebäude- und Nebenkosten aus, die er mittels eines erheblichen Eigenanteils ausgleicht.

Der Stadtteil äußerte sich zustimmend zu den Plänen der Gemeinde. Zudem, so der Wunsch aus dem Stadtteil, soll ein Angebot (*Treff*) in der „Eisenbahnerkolonie“, in der Gemeinde des „Zum guten Hirten“ in der Forbacher Straße, geschaffen werden. Das Gemeindezentrum bildet bereits eine Stätte der Begegnungen. Es finden u.a. auch Senioren/innentreffen statt.

#### **➤ Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte soll zunächst der Kategorie Zentrum zugeordnet werden und perspektivisch sich zu einem *Treff* entwickeln.

Das beschriebene Vorhaben basiert auf den Ausführungen der Trägervertreter/innen.

Der Träger, die Ev. Versöhnungsgemeinde, wird gebeten, ihr Angebot für die Zukunft neu zu konzeptionieren.

## 7.4 Region Süd

Absatz Nr.	BGSt.	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.4.1	DW* Buntentor	Zentrum	€ 33.000	
7.4.2	AMeB Woltmersh.	Zentrum	€ 33.000	
7.4.3	AMeB Huchting	Zentrum	€ 33.000	
7.4.4	AMeB Kattenturm	Zentrum	€ 20.000	an BGH Obervieland plus aufs. Altenarbeit im Stadtteil
7.4.5	AMeB Habenhausen	Zentrum	€ 33.000	

### Neustadt

#### 7.4.1 Begegnungsstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / Buntentor

Die Begegnungsstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. befindet sich in einer Senioren-Wohnanlage am Buntentorsteinweg, unmittelbar im kulturellen Viertels des Ortsteils. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. betreibt hier ein Service-Wohnen. Auf der unteren Ebene befindet sich die Begegnungsstätte, der ein größerer und ein kleiner Raum für ihr Angebote zur Verfügung stehen. Das Angebot der Begegnungsstätte ist sehr vielfältig und umfangreich. Die Besucher/innenzahlen sind entsprechend hoch. Der Leitung stehen 15 Wochenstunden zur Verfügung. Sie ist im Stadtteil sehr gut vernetzt. Herauszuheben sind die verschiedenen Kooperationen, die die Begegnungsstätte eingegangen ist, das kreative Programm und insbesondere ein inklusives Qigong-Angebot in Kooperation mit dem Martinshof.

Die im Umlageverfahren ermittelten buchhalterischen Kosten der Begegnungsstätte sind teilweise sehr hoch. Letztlich werden diese vom Träger selbst getragen, der in seinem Verwendungsnachweis den höchsten Eigenanteil aller Begegnungsstätten ausweist.

Aus dem Stadtteil wurde berichtet, dass die Begegnungsstätte gut angenommen wird. Sie wird vom Träger sehr engagiert und mit großer Offenheit nach Außen geleitet. Erwähnt wurden von den Stadtteilvertreter/innen zudem die Standorte Quartierszentrum Huckelriede (Martinsclub e.V.), das „Rosencafé“ (Vacances), die verschiedenen Kirchengemeinden, das SOS-Familienzentrum und das Kulturzentrum Buntentor (KUNZ), die jeweils Angebote für Senioren/innen vorhalten. Ebenso wurde auf den Martinsclub e.V. mit seinem Angebot für (ältere) Menschen mit Behinderungen und den Martinshof

verwiesen, der bezüglich seiner älteren Arbeitnehmer/innen eine Perspektive für die nachberufliche Phase sucht. Der Martinshof steht bereits mit der Begegnungsstätte in Kontakt. Insgesamt wurde das Angebot für Senioren/innen in der Neustadt als gut bezeichnet.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Aufgrund des Angebotes und der Nachfrage wird die Begegnungsstätte der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Vom Träger wird erwartet, dass er sein finanzielles, personelles und inhaltliches Engagement fortsetzt und die positiven Ansätze zur Angebotsgestaltung für Menschen mit Behinderungen weiter intensiviert.

## **Woltmershausen**

### **7.4.2 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Woltmershausen**

Die Begegnungsstätte in Woltmershausen befindet sich in einem mehrgeschossigen Reihenhaus an der Woltmershauser Straße. Die Begegnungsstätte ist nur über eine Eingangstreppe zu erreichen und damit nicht barrierefrei. Eine behindertengerechte Toilette ist ebenso nicht vorhanden. Der Eingangsbereich ist beengt. Die Räumlichkeiten sind ansonsten ausreichend. Der neue Eigentümer hat, so berichtet der Träger, selbst noch keine klaren Vorstellungen, wie er das Haus mittelfristig nutzen will. Es besteht aufgrund des langjährigen Verfahrens bis zur Versteigerung ein Sanierungsstau. Die direkten Mietkosten sind insofern gering, die Neben- und Reinigungskosten hingegen hoch, so dass die Anmietung nicht als wirtschaftlich bezeichnet werden kann. Andererseits wurde wiederholt festgestellt, dass kein geeignetes Objekt im Stadtteil Woltmershausen für die Einrichtung einer Begegnungsstätte zur Verfügung steht. Der Standort ist damit zurzeit alternativlos.

Das Angebot der Begegnungsstätte entspricht vor dem Hintergrund des Leitungsumfangs und der Räumlichkeiten den Erwartungen. Das Programm erscheint monatlich. Das Dienstleistungszentrum Neustadt bietet hier Beratung an. Die Leitungskraft wird mit 8,5 Wochenstunden beschäftigt. Ein Leitungswechsel ist Anfang 2017 erfolgt. Die Besucher/innenzahlen liegen im unteren Bereich.

Der Träger erwirtschaftete an diesem Standort in 2015 ein deutliches Minus.

Aus dem Stadtteil wird darauf verwiesen, dass Woltmershausen aufgrund seiner besonderen Lage zwischen Weser und Bahnstrecke ein von der Neustadt deutlich abgegrenzter Stadtteil ist. Die Notwendigkeit einer Begegnungsstätte wurde ausdrücklich betont. Die derzeitigen Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei. Es werden dringend neue geeignete Räumlichkeiten gesucht. Die Begegnungsstätte hat eine integrative Wirkung. Sie ist im Ortsteil gut vernetzt.

Weitere Angebote für Senioren/innen im Ortsteil sind u.a. die Pusdorfer Kirchengemeinde mit z.B. einem Männertreff, das Kulturhaus Pusdorf, die Ev. Freikirche mit einem Seniorencafé, die Frauengruppe Warturmer Platz und das Spielhaus Kamphofer Damm. Neu gegründet wurde der Soziale Arbeitskreis „Älter werden in Pusdorf“.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird der Kategorie *Zentrum* zugeordnet. Für die bedarfsorientiert angedachte Aufwertung zu einem *Zentrum plus* fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten und ggf. Personal. Perspektivisch soll jedoch in Woltmershausen ein *Zentrum plus* entwickelt werden. Dazu sind folgenden Punkte maßgeblich:

- Neue, barrierefreie Räumlichkeiten, die gemeinsam mit anderen Akteuren im Stadtteil genutzt werden können.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung, abgestimmt auf den neuen Standort und gemäß der Kriterien, die mit einem *Zentrum plus* verbunden sind.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten, weiterhin geeignete Räumlichkeiten zu suchen sowie die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.

### **Huchting**

#### **7.4.3 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Helga-Jansen-Haus“ / Huchting**

Die Begegnungsstätte Huchting befindet sich im Ortsteil Sodenmatt. Die Räumlichkeiten sind beengt. Der Zugang ist nur über eine mehrstufige Treppe möglich. Barrierefreiheit wurde mittels eines Lifters hergestellt. Der Eingangsbereich ist wenig einladend und äußerst beengt.

Das Angebot der Begegnungsstätte ist vielfältig, umfangreich und besonders kreativ. Es basiert vielfach auf dem Engagement des Vorsitzenden des Trägers, der sich insbesondere thematisch den Bedarfen männlicher Senioren angenähert hat. Der Anteil der Männer unter den Besucher/innen ist daher hier überdurchschnittlich hoch.

Fußball, soziale Themen und Themen aus dem Stadtteil finden hier ihren Raum und ihr Publikum. Die Besucher/innenzahlen sind für eine Begegnungsstätte dieser Größenordnung entsprechend hoch. Das Programm erscheint einmal monatlich. Die Leitungsstelle umfasst 8,5 Wochenstunden.

Der Träger erwirtschaftete an diesem Standort in 2015 ein Plus, das aus den vorangegangenen Leitungswechseln resultiert. 2014 war es noch ein deutliches Minus.

Wie der Träger berichtet, plant die Begegnungsstätte gemeinsam mit dem Vermieter, der GEWOBA, einen Teilumbau, um ein Café einrichten zu können.

Im Umfeld der Begegnungsstätte befindet sich der Senioren/innen-Treff „Klönhof“, der vom ambulanten Pflegedienst „Vacances“ und der BRAS e.V. getragen wird, sowie der Seniorenkreis des Bürger- und Sozialzentrums Huchting, der einmal wöchentlich zusammentrifft. Im „Klönhof“ wird von der BRAS e.V. ein Mittagstisch angeboten. Im weiteren Umfeld betreibt „Vacances“ die Senioren/innen-Treffs „Rosengarten“ und „Café Carl“. Zudem bietet der Paritätische den Treff „Gesunde Nachbarschaft“ in Kirchhuchting an.

Aus dem Stadtteil wurden das kreative Programm der Begegnungsstätte und das Angebot für Männer hervorgehoben. Eine Konkurrenz zum „Klönhof“ und Bürger- und Sozialzentrum wird nicht gesehen, da die verschiedenen Einrichtungen sich unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben und damit unterschiedliches Publikum ansprechen sollen. Erwähnt wurde u.a. die „Bremer Tafel Huchting“, in der auf die Senioreneinrichtungen aufmerksam gemacht werden sollte. Einzig die Kooperation mit der Begegnungsstätte wurde als „ausbaufähig“ bezeichnet, wobei die aktuelle Leitung bereits als Vermittler gesehen wird. Die Begegnungsstätte plant gemeinsam mit dem Vermieter, der GEWOBA, einen Teilumbau, um ein Café einrichten zu können.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

In Anbetracht des umfassenden und kreativen Programms wurde überlegt, diesen Standort zu einem *Zentrum plus* zu entwickeln. Letztlich wurde diese Option verworfen, da das Gebäude weder in seinem Zugangsbereich noch hinsichtlich seiner Kapazitäten den damit verbundenen Anforderungen entspricht. Außerdem gibt es umliegend viele andere Angebote für Senior/innen, sodass eine zusätzliche Schwerpunktsetzung hier nicht in diesem Ausmaß notwendig erscheint. Die Begegnungsstätte wird somit der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Diese Zuordnung wird aus dem Stadtteil mitgetragen.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten, sich mit dem Vermieter, der GEWOBA, in Verbindung zu setzen und gemeinsam Optionen auszuloten, wie dieser Standort mittels Umbaumaßnahmen komplett barrierefrei gestaltet werden kann. Dieser Prozess, insbesondere die Schaffung separater Räumlichkeiten für ein Café, wurde durch den Träger bereits eingeleitet. Darüber hinaus wird der Träger gebeten, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.



## Obervieland

### 7.4.4 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Kattenturm

Die Begegnungsstätte Kattenturm befindet sich im Zentrum des Ortsteils in einem ehemaligen Waschhaus, in einer in den 70er Jahren erstellten Mehrfamilienreihenhaus-siedlung, die überwiegend von Menschen, insbesondere Familien, mit geringem Einkommen bewohnt wird. Die Begegnungsstätte ist nicht direkt zugänglich. Die beiden Zugänge sind eingebunden in die Eingangsbereiche der anliegenden Wohnhäuser. Es muss insofern immer geklingelt und geöffnet werden. Die Räumlichkeiten sind eher beengt. Ein größerer und ein kleiner Raum stehen zur Verfügung. Die Besucher/innen-zahlen bewegen sich im unteren Bereich. Trotz intensiver Bemühungen sind die Besucher/innenzahlen augenscheinlich weitergehend gesunken. Das monatliche Programm ist ausgesprochen dünn und damit unzureichend. Der Leitung stehen 8,5 Wochenstunden zur Verfügung. Es ist zu vermuten, dass die schleppende Nachfrage auch mit den vielfältigen Angeboten für ältere Menschen in der unmittelbaren Umgebung zusammenhängt.

So befindet sich das Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland etwa 350 Meter Fußweg entfernt. Es hält selbst ein Angebot für Senioren/innen vor und kooperiert über den AK *Kultur und Freizeit* mit anderen Anbietern im Stadtteil, u.a. dem Dienstleistungszentrum Obervieland der Paritätischen Dienste, dem Pflegezentrum Arsten, den Begegnungsstätten des Trägers AMeB e.V. in Kattenturm und Habenhausen, der aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche in Obervieland und dem Sozialverband Deutschland. Es werden regelmäßig gemeinsame Kulturveranstaltungen und Tagesausflugsfahrten durchgeführt. Zudem ist das Bürgerhaus mit seinen diversen Angeboten für verschiedene Zielgruppen breit aufgestellt und gewährleistet damit eine Durchmischung der Generationen, die gerade von jüngeren Senioren/innen gewünscht wird.

In entgegengesetzter Richtung, etwa 700 Meter Fußweg entfernt, befindet sich das Stadtteilhaus Kattenesch der Bremer Heimstiftung, das ein umfangreiches Angebot für Senioren/innen vorhält und auch die Nachbarschaft (Kattenesch/Kattenturm) einbezieht. Angeboten werden ein Mittagstisch, „Fit und aktiv“-Angebote, ein Friseur, med. Fußpflege sowie ein Restaurant („Bremer Süden“) und ein Café mit Kiosk. Das Dienstleistungszentrum Obervieland ist mit seinen Beratungs- und Unterstützungsangeboten ebenso an diesem Standort ansässig, zudem ein ambulanter Pflegedienst.

Am Sonnenplatz (Theodor-Billroth-Straße / Robert-Koch-Straße), in unmittelbarer Nähe zum Klinikum Links der Weser, liegt das Stadtteilhaus Kattenturm der Bremer Heimstiftung. In einem größeren Wohngebäude der Wohnungsbaugesellschaft BREBAU bietet die Bremer Heimstiftung Wohnen mit Service an sowie in einem Anbau, einer ehemaligen Ladenzeile, eine Tagespflege und angrenzend einen Nachbarschaftstreff. Hier ist auch die Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche Obervieland verortet, die ebenso die Räumlichkeiten für ihr Angebot nutzt.

Seit 2015 ist an diesem Standort auch der Martinsclub e.V. in eigenen Räumlichkeiten aktiv, der hier eine ambulante Wohnbetreuung für Menschen mit Behinderungen anbietet und zugleich eine Stadtteilkoordinatorin für Kattenturm stellt. Über eine Tochtergesellschaft, der Martinsclub Kattenturm gGmbH, wird ein inklusives Bistro oder

Café, das ROTHEO, betrieben. Das ROTHEO stellt einen offenen gastronomischen Nachbarschaftstreff dar und beinhaltet ein Frühstücksangebot, einen Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag, jeweils zu günstigen Preisen. Der Nachbarschaftstreff der Bremer Heimstiftung und das ROTHEO des Martinsclubs sind offene inklusive Treffs, die neben Menschen mit Behinderungen insbesondere – und das ist ein Schwerpunkt dieses Standorts – Senioren/innen ansprechen sollen und entsprechend ihre Angebote ausrichtet haben.

In dem Anbaukomplex sind ebenso das Quartiersmanagement Kattenturm und Arsten Nord, die Ansprechpartner/innen der BREBAU sowie das „Büro am Sonnenplatz“ mit diversen Beratungsangeboten, u.a. des Dienstleistungszentrums Obervieland, der Senioren-Vertretung, des Hilfenetzwerks Kattenturm und Arsten (HiNet) und demnächst auch der Caritas Bremen e.V. vertreten. Die verschiedenen am Sonnenplatz ansässigen Anbieter von Beratungs- und Unterstützungsleistungen stellen in ihrer Gemeinschaft einen zentralen Anlauf- und Service-Punkt insbesondere für die älteren und behinderten Stadtteilbewohner/innen und ihre Belange dar. Sie sind damit eine wichtige und zugleich modellhafte „Institution“, geprägt von der engen Kooperation im Stadtteil.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Aufgrund dieser Angebotskonstellation und -dichte schlägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine Standortverlagerung der Begegnungsstätte zum Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland vor.

Mit der Bürgerhausleitung wurde Kontakt aufgenommen. Das Bürgerhaus kann sich eine Angebotsübernahme vorstellen, ebenso die Übernahme der aktuellen Leitung. Der mögliche Finanzrahmen wurde abgestimmt. Da keine Mietkosten und Umlagen (zentrale Kosten) anfallen, kann dieser unterhalb der bisherigen Förderung des Standortes Kattenturm bleiben.

Der neue Standort des Senioren/innenangebotes im Bürgerhaus wird der Kategorie *Zentrum* zugeordnet, wobei die Förderung unterhalb der üblichen Förderung von *Zentren* bleibt. Perspektivisch ist eine Anhebung, sofern hinreichend Mittel zur Verfügung stehen, vorgesehen.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten – unter Beteiligung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport - die Übergabegespräche mit dem Bürgerhaus aufzunehmen.

#### **7.4.5 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Habenhausen**

Die Begegnungsstätte Habenhausen befindet sich in der ersten Etage in einem Ärzte und Geschäftshaus. Der Zugang ist mittels Fahrstuhl barrierefrei. Die Räumlichkeiten sind großzügig. Der Mietpreis je Quadratmeter allerdings auch hoch. Das Programm der Begegnungsstätte ist umfangreich und hat einen kulturellen Schwerpunkt. Der Chor der Begegnungsstätte ist ein zentrales und tragendes Element der Begegnungsstätte. Regelmäßige Informationsveranstaltungen, wie die *Universität der 3. Generation*, ein

generationsübergreifendes Kochangebot u.a. zeichnen die Begegnungsstätte aus. Entsprechend hoch ist auch die Zahl der Besucher/innen. Die Leitung ist 8,5 Wochenstunden tätig.

Der Träger erwirtschaftete aufgrund der hohen Mietkosten an diesem Standort in 2015 ein deutliches Minus.

Der Stadtteil nimmt das Angebot der Begegnungsstätte mit Zufriedenheit wahr. Weitergehende Wünsche oder Anmerkungen wurden nicht vorgetragen.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird aufgrund ihres Angebotes und ihrer Nachfrage der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten, weiterhin nach einer Alternative zu den derzeitigen, sehr teuren Räumlichkeiten zu suchen. Darüber hinaus wird er gebeten, ein Projekt zur Werbung neuer Besucher/innen entwickelt.

## 7.5 Region Nord

Absatz Nr.	BGSt.	Kategorie	zukünftige Förderung	Anmerkungen
7.5.1	AMeB Grambke	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	
7.5.2	DW* St. Magnus	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	
7.5.4	DRK Aumund	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	
7.5.5	DW* Blumenthal	<i>Zentrum plus</i>	€ 43.000	
7.5.6	AMeB Rönnebeck	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	
7.5.7	AMeB Farge	<i>Zentrum</i>	€ 33.000	

### 7.5.1 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / Luise Morgenthal / Grambke

Die Begegnungsstätte „Luise Morgenthal“ in Grambke befindet sich in einem Wohngebiet der Vonovia mit Mehrfamilienreihenhäusern aus den 60er oder 70er Jahren. Die Bewohner/innen, zumeist Familien und Menschen mit Migrationshintergrund, verfügen in der Regel über ein geringes Einkommen. Im Umfeld dieses Wohngebietes sind es vor allem Einfamilienhäuser älteren Datums mit gepflegten Gärten, die den Ortsteil prägen.

Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte sind beengt. Lediglich der Gruppenraum ist ausreichend bemessen. Seit dem Jahreswechsel ist die Begegnungsstätte geschlossen. Hintergrund sind feuchte bzw. nasse Wände und folglich Schimmelbefall mit den entsprechenden gesundheitlichen Folgen für die Besucher/innen. Die Schließung war laut Träger insofern unumgänglich. Eine Wiedereröffnung der Räumlichkeiten soll nun Mitte des Jahres erfolgen. Die Förderung dieses Standortes wurde in Absprache mit dem Träger vorübergehend zum 31.12.16 eingestellt.

Unweit der Begegnungsstätte befindet sich das Gemeinschaftszentrum Studiohaus Grambke e.V., Alwin-Lonke-Straße, dessen Programm nur einmal monatlich ein Angebot für Senioren/innen ausweist. Das Gebäude beherbergt ebenso eine Kindertageseinrichtung. Die Leitung ist sozialräumlich engagiert. Es bietet sich insofern an, mit dem Studiohaus eine Kooperation einzugehen, um weitergehende Räumlichkeiten und Aktivitäten vor Ort entwickeln und anbieten zu können. Im März d.J. wurde der Träger AMeB e.V. gebeten, mit dem Gemeinschaftszentrum Studiohaus Grambke e.V. eine Kooperation einzugehen und zumindest einen Teil des Angebotes der geschlossenen Begegnungsstätte dorthin zu verlagern.

Der Träger AMeB e.V. hatte sich mit der Vonovia bereits verständigt, vorübergehend die Räumlichkeiten des ehemaligen „Treffs 16“, der laut Pressemitteilung zum 31.01.17 sein Angebot eingestellt hat, zu übernehmen. Der „Treff 16“ befand sich in einer Wohnung im Hochparterre in direkter Nachbarschaft der Begegnungsstätte. Der Träger AMeB e.V. teilte mit, dass dieser Interimsstandort von Senioren/innen abgelehnt worden sei.

Das Programm der Begegnungsstätte erschien zweimonatlich. Es ist für die Räumlichkeiten recht umfangreich. Zudem wurden in der Begegnungsstätte Angebote für Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Selbstorganisation durchgeführt, die nicht im Programm ausgewiesen wurden. Die Zahl der Besucher/innen liegt im Durchschnitt. Der Leitung standen 8,5 Wochenstunden zur Verfügung.

Aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs in diesem Quartier sowie kaum vorhandener Alternativen, ist der Standort von besonderer Bedeutung für die örtliche soziale Arbeit. Allerdings sollte er für die Nachbarschaft als Anlaufstelle geöffnet werden, ohne die Interessen der Senioren/innen zu vernachlässigen. Ziel sollte es ebenso sein, Senioren/-innen mit Migrationshintergrund für die Begegnungsstätte zu interessieren und entsprechende Programmpunkte aufzunehmen.

Der Träger erwirtschaftete in 2015 ein Plus.

Aus dem Stadtteil heraus wird grundsätzlich die Notwendigkeit eines Angebotes für ältere Menschen im Ortsteil Grambke gesehen. Es wird vorgeschlagen, dass ein solches Angebot den Charakter eines Nachbarschaftstreffs entwickelt und generationsübergreifend konzipiert wird.

Als Kooperationspartner kämen neben dem Gemeinschaftszentrum Studiohaus Grambke e.V. auch die Ev. Kirchengemeinde Grambke und das Sozialwerk der Freien Christengemeinde in Frage. Beide verfügen über geeignete Räumlichkeiten, liegen jedoch am Rande des Ortsteils Grambke und damit vom Standort der Begegnungsstätte weit entfernt.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Aufgrund des umfänglichen Bedarfs und der Angebotsvielfalt erfolgt die Zuordnung der Begegnungsstätte zur Kategorie *Zentrum*.

Zunächst ist jedoch unklar, wann die Begegnungsstätte wiedereröffnet werden kann. Unter den gegebenen Umständen ist zumindest von einer längeren Schließungszeit auszugehen. Aktuell sind augenscheinlich noch keine Arbeiten erfolgt.

Der Träger wird gebeten, schon jetzt ein neues Konzept für diesen Standort zu entwickeln und vorzulegen, das als Zielgruppe sowohl Senioren/innen als auch die Nachbarschaft benennt. Zudem sollte zumindest ein Angebot für Senioren/innen mit Migrationshintergrund entwickelt und realisiert werden. Die Aufnahme von Kooperationsgesprächen mit dem Gemeinschaftszentrum Studiohaus Grambke, der Ev. Kirchengemeinde Grambke und dem Sozialwerk der Freien Christengemeinde wird in diesem Zusammenhang ebenso erwartet. Darüber hinaus wird der Träger gebeten, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.

### **7.5.2 Begegnungsstätte der Kirche St. Magni / St. Magnus**

Die Begegnungsstätte befindet sich in einer gut erhaltenen bzw. restaurierten herrschaftlichen Villa auf dem Gelände der St. Magni-Gemeinde in St. Magnus. Die Gemeinde ist mit ÖPNV gut erreichbar. Das Gebäude ist barrierefrei gestaltet. Es bietet viel Raum für Aktivitäten. Das monatliche Programm ist sehr umfänglich, eher traditionell orientiert, aber auch mit Besonderheiten bestückt. In seiner Gestaltung ist es allerdings wenig ansprechend. Besonderheiten sind ein Reparatur-Café und die regelmäßigen Ausfahrten, auch zu Theaterbesuchen. Die Begegnungsstätte ist eher kirchlich orientiert, aber auch offen für anderes. Die Besucher/innenzahlen sind hoch. Die Leitung umfasst 15 Wochenstunden, erfährt aber auch Unterstützung aus dem Kreis der Gemeindemitarbeiter/innen.

Die Begegnungsstätte ist im Ortsteil alternativlos. Ausschließlich die Bremer Heimstiftung bietet mit ihrer Stiftungsresidenz St. Ilsabeen und deren Öffnung für die Nachbarschaft ein weiteres Angebot für Senioren/innen im Ortsteil. Auch hier ist die Begegnungsstättenleitung im Rahmen ihrer Aufgabe als Diakonin tätig. St. Magnus ist unstrittig ein Gebiet, in dem eher wohlhabende Menschen leben. Die Begegnungsstättenleitung bestätigt dieses nicht und weist darauf hin, dass Immobilienbesitz nicht zwingend mit guten Einkommensverhältnissen zusammenhängen muss. Sie berichtet von vielen älteren Menschen im Sozialraum, die über keine hinreichenden Barmittel verfügen.

Die Begegnungsstätte der Kirche St. Magni mit ihren vielfältigen umfangreichen Angeboten wird im Stadtteil sehr geschätzt.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird aufgrund ihres umfassenden Angebotes, ihrer Stellung im Ortsteil und ihrer Nachfrage zur Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Der Träger wird gebeten, seine bisherigen Eigenleistungen und den Leitungsumfang von 15 Wochenstunden beizubehalten.

### **7.5.3 Begegnungsstättenvorhaben im Bürgerhaus Gustav Heinemann / Vegesack**

Der Senioren-Kreativ-Treff (ehemals Senioren-Kreativ-Telefon) betreibt seit nunmehr 25 Jahren einen offenen, ehrenamtlich geführten Senioren-Treff in Bremen-Nord, der seit einigen Jahren die Räumlichkeiten im Bürgerhaus Gustav Heinemann in Vegesack nutzt und vom Bürgerhaus unterstützt wird. Mit der Schließung der Begegnungsstätte Vegesack Ende 2006 haben sich deren ehemalige Besucher/innen dem Senioren-Kreativ-Treff (SKT) angeschlossen. Der SKT setzt sich heute aus 12 bis 14 Seniorengruppen zusammen, die sich zu verschiedenen Themen und Aktivitäten zusammengefunden haben. Die einzelnen Gruppen werden ehrenamtlich geleitet. Den Zusammenhalt bildet eine ehrenamtlich tätige Akteurin, die nun selbst infolge ihres hohen Alters Unterstützungsbedarf hat. Der SKT steht damit vor der Auflösung. Andererseits treffen sich hier wöchentlich regelmäßig etwa 160 Senioren/innen, die eine Koordination und Ansprechperson benötigen. Das Bürgerhaus sieht sich personell nicht in der Lage, die Koordination zu übernehmen, noch Eigenmittel einzubringen. Insofern wurden Überlegungen angestellt und mit dem Bürgerhaus abgestimmt, wie dieses Angebot erhalten werden kann. Ergebnis ist, im Bürgerhaus perspektivisch einen *Senioren-Treff* einzurichten. Es wird geprüft, ob die Förderung über Selbsthilfemittel möglich ist. Zudem wird geprüft, ob in Bremen-Vegesack ein Projekt der aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche eingerichtet werden kann.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die ersten diesbezüglichen Absprachen mit dem Bürgerhaus sind bereits erfolgt. Diese sind zu konkretisieren und der notwendige Förderumfang noch festzulegen.

Mit dem Bürgerhaus wurden zunächst die Rahmenbedingungen abgesprochen. Das Bürgerhaus wird gebeten, ein Konzept für einen von ihm koordinierten Senioren-Treff zu erstellen.

#### 7.5.4 Begegnungsstätte des DRK, Kreisverband Bremen e.V. / Aumund

Die Begegnungsstätte befindet sich direkt am Bahnhof Bremen-Aumund. Der ältere Gebäudekomplex des DRK beherbergt neben der Begegnungsstätte auch den ambulanten Pflegedienst, eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung, eine Migrationsberatungsstelle und eine Kleiderkammer des Trägers. Barrierefreiheit ist nur teilweise gegeben. Die Begegnungsstätte verfügt über diverse Räumlichkeiten über zwei Ebenen. Das Programm der Begegnungsstätte ist sehr umfangreich und bedarfsorientiert. Insofern wird die Begegnungsstätte auch gut besucht. Die Besucher/innenzahlen liegen im oberen Bereich. Die engagierte Leitung ist mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt. Ein Demenz-Café ist ebenfalls Teil des Angebotes. Es wird von der Begegnungsstättenleiterin mit zusätzlich 2,5 Wochenstunden geführt und findet jeden Samstag statt.

Das Jahresergebnis 2015 des Trägers weist einen hohen Eigenanteil an den Kosten aus. Andererseits führt er erhebliche, über dem Förderbetrag liegende Gebäudekosten an, die den Begegnungsstättenanteil der Gesamtgebäudekosten darstellen. Dieses buchhalterische Verfahren ist zulässig, macht den Vergleich zu anderen Begegnungsstätten oder Trägern jedoch schwierig. Festzustellen ist, dass den hohen Ausgaben hohe Einnahmen gegenüberstehen und sich damit der Eigenanteil deutlich relativiert.

##### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird aufgrund ihres Angebotes und ihrer guten Nachfrage der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Der Träger ist der Ansicht, dass die Kriterien für ein Zentrum plus hier gegeben sind.

Mit der Zuordnung zum *Zentrum* wird der Träger gebeten, dass er seinen Anteil an den Kosten im bisherigen Umfang weiter trägt und die Zahl der Leitungswochenstunden aufrechterhält.

#### 7.5.5 Begegnungsstätte der Ev. Martin-Luther-Gemeinde / Blumenthal

Die Begegnungsstätte befindet sich in einem separaten Gebäude (Gemeindehaus) auf dem Gelände der Ev. Martin-Luther-Gemeinde Blumenthal. Hier stehen diverse Räumlichkeiten u.a. für eine Kinderbetreuungseinrichtung, die Gemeindegemeinschaft und die Begegnungsstätte zur Verfügung. Das monatliche Programm der Begegnungsstätte ist vielfältig. Es spricht insbesondere Bedürftige an. Frühstücksrunden und Mittagstisch werden punktuell angeboten, ebenso Angebote zum Thema Gesundheit. Die Besucher/innenzahlen liegen im Durchschnitt. Die Leitung umfasst 25 Wochenstunden. Sie ist sehr engagiert, orientiert sich an den umfassenden Bedarfen im Stadtteil und wirkt an Lösungen mit.

Blumenthal hat erhebliche strukturelle Probleme. Der Stadtteil, insbesondere sein Zentrum, verfallen zusehends. Es besteht ein erheblicher Leerstand an ehemaligen Einzelhandelsladenlokalen. Die Bevölkerungsstruktur befindet sich im Wandel. Gerade die Älteren sind davon betroffen und ziehen sich zurück. Diese nachhaltige Entwicklung wird aus dem Stadtteil bestätigt.

Die Ev. Martin-Luther-Gemeinde Blumenthal hat selbst darauf reagiert und bereits vor Jahren die Aufsuchende Altenarbeit in ihrer Gemeinde entwickelt und zwischenzeitlich etabliert. Die Begegnungsstätte ist in diesen Prozess involviert und bietet sich als Anlaufpunkt an.

Das „Haus der Zukunft“ im Ortsteil Lüssum-Bockhorn bietet als Mehrgenerationenhaus verschiedenen Zielgruppen einen Anlaufpunkt. Es bietet ein Frühstücksbüfett und einen Mittagstisch. Diverse Träger und Ansprechpartner/innen können hier auch von Senioren/innen erreicht werden. Ein konkretes Angebot für Senioren/innen ist im aktuellen Programm nicht vertreten.

Aus dem Stadtteil heraus wird die besondere Rolle der Martin-Luther-Gemeinde Blumenthal mit ihrer zentralen Lage und ihrem Engagement für den Stadtteil gesehen. Der Stadtteil unterstützt daher die Entwicklung der Begegnungsstätte zu einem *Zentrum plus*.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte der Martin-Luther-Gemeinde Blumenthal wird aufgrund des besonderen Bedarfes in Blumenthal, ihrer zentralen Lage, ihrer Mitwirkung bei der Lösungsfindung der strukturellen Problem sowie ihres bereits erfolgten Engagements im Rahmen der Aufsuchenden Altenarbeit der Kategorie *Zentrum plus* zugeordnet.

Die Trägervertreter/innen weisen darauf hin, dass bei einer Erhöhung des bisherigen Eigenanteils durch eine Neukonzipierung der Begegnungsstätte eine Schließung des Standortes droht. Bei einer Einordnung der Begegnungsstätte in die Kategorie *Zentrum plus* wird vom Träger kein höherer Eigenanteil erwartet, er jedoch zugleich um eine Beibehaltung des bisherigen Eigenanteils gebeten.

Der Träger wird gebeten, ein Konzept für ein *Zentrum plus* für diesen Standort zu entwickeln.

#### **7.5.6 Begegnungsstätte / „Nachbarschaftstreff“ des Trägers AMeB e.V. / Rönnebeck**

Die Begegnungsstätte, hier „Nachbarschaftstreff“ genannt, befindet sich in dem Gebäude einer ehemaligen Badeanstalt, direkt an der Weser in der Bürgermeister-Dehnkamp-Straße. Die Begegnungsstätte teilt sich das Gebäude mit dem Kanu-Club Rönnebeck e.V. Das Gebäude und so auch die Begegnungsstätte sind sehr geräumig und schön gelegen. Schwierig ist hingegen Ihre fußläufige Erreichbarkeit. Unterhalb eines Hanges gelegen, im ungeschützten Hochwasserbereich, bleibt für Besucher/-innen ohne Pkw oder Fahrrad nur der Weg (Wietingsgang) den steilen Hang hinab und wieder hinauf, insbesondere um das angrenzende Wohngebiet oder die nächste ÖPNV-Haltestelle an der Rönnebecker Straße zu erreichen. Für mobilitätseingeschränkte Besucher/innen mit Rollstuhl oder Rollator ist dieser Weg eindeutig zu steil. Auf der Bürgermeister-Dehnkamp-Straße selbst haben Fußgänger in beide Richtungen (Blumenthal oder Farge) längere Wegstrecken zu bewältigen, in Richtung Blumenthal zudem entlang an Industrieanlagen und Gewerbeflächen. Das hat zur Konsequenz,



dass viele Besucher/innen mit dem Pkw kommen, auch Fahrgemeinschaften bilden, jedoch andere ohne Pkw und mobilitätseingeschränkt dem Nachbarschaftstreff fern bleiben (müssen). Die Lage des Nachbarschaftstreffs ist somit suboptimal.

Die Besucher/innenzahlen des Nachbarschaftstreffs liegen deutlich im oberen Bereich. Hintergrund ist das großzügige Gebäude mit seinen großzügigen Räumlichkeiten, aber auch das umfassende Kursangebot im Bereich Gesundheitsförderung, das in seiner 45- bis 60-Minuten-Taktung mehr Besucher/innen ansprechen kann. Das Angebot ist entsprechend umfangreich. Die Leitung bietet selbst Kurse an. Unbestritten bleibt, dass der Standort bei den Besucher/innen sehr beliebt ist und viele Senioren/innen aus Bremen-Nord das Angebot nutzen. Das Programm der Begegnungsstätte erscheint monatlich. Die Leitung ist mit 8,5 Wochenstunden (direkte Begegnungsstättenarbeit) beschäftigt.

Der Träger erwirtschaftete aufgrund hoher Einnahmen aus dem Programm an diesem Standort in 2015 ein deutliches Plus.

Der Stadtteil schätzt die Arbeit der Begegnungsstätte als sehr wichtig ein. Die Bedeutung kann in Zukunft noch weiter wachsen, da in der Nachbarschaft ein neues Baugebiet mit Wohnanlagen für ältere Menschen, einer Kinderbetreuungseinrichtung u.a. entsteht.

#### ➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Der Nachbarschaftstreff wird aufgrund seines umfassenden Angebotes und seiner großen Nachfrage der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.

### **7.5.7 Begegnungsstätte des Trägers AMeB e.V. / „Eva-Seligmann-Haus“ / Farge**

Die Begegnungsstätte Farge befindet sich im ehemaligen Rathaus Farge, in einem größeren ländlichen Gebäude der Stadt Bremen, das von Immobilien Bremen verwaltet wird. Das Gebäude befindet sich auf einem größeren Freigelände mit Spielplatz an der Farger Straße, unweit der Endstation der Nord-West-Bahn. Mit Ausnahme der Begegnungsstätte steht das Gebäude nun leer. Eine Kinderbetreuungseinrichtung und eine Polizeiwache sind offensichtlich nicht mehr vor Ort. Ein Brand im Dachgeschoss des Gebäudes hat diesen Teil für die Nutzung unbrauchbar gemacht. Immobilien Bremen hatte 2015/2016 erklärt, das Gebäude anderweitig, d.h. vorübergehend für die örtliche freiwillige Feuerwehr nutzen zu wollen. Aktuell fertigt Immobilien Bremen eine „Machbarkeitsstudie“ zur Prüfung der weiteren Nutzungsmöglichkeiten der Immobilie (einschließlich Begegnungsstätte) an. Der Standort der Begegnungsstätte ist damit nicht gesichert. Es werden seitens Immobilien Bremen lediglich befristete Mietverträge mit dem Träger geschlossen. Schwerer wiegt, dass der Zugang und der Eingangsbereich der Begegnungsstätte nicht barrierefrei sind. Hier bedarf es umfangreicher Baumaß-

nahmen, die seit Jahren ausstehen und aufgrund der ungeklärten Zukunft des Gebäudes weder seitens des Vermieters, noch seitens des Trägers erfolgt sind. Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte sind ebenso sanierungsbedürftig. Es wird in vielen Bereichen improvisiert, um den Betrieb zu gewährleisten. Andererseits wurde festgestellt, dass der Standort alternativlos ist.

Das Programm der Begegnungsstätte erscheint monatlich und ist sehr umfangreich. Die Besucher/innenzahlen sind hoch. Die Leitung hat mit ihrem Kreis von Ehrenamtlichen Neues auf den Weg gebracht. Sie ist mit 8,5 Wochenstunden beschäftigt.

Der Träger erwirtschaftete aufgrund hoher Einnahmen aus dem Programm an diesem Standort in 2015 ein deutliches Plus.

Der Stadtteil betont die Bedeutung der Begegnungsstätte für den Ortsteil Farge und bedauert, dass notwendige Umbaumaßnahmen von Immobilien Bremen nicht punktuell durchgeführt werden, um so beispielsweise den dringenden Bedarf eines barrierefreien Zugangs zu gewährleisten.

➤ **Zuordnung der Begegnungsstätte und Anforderung an die Konzeptweiterentwicklung**

Die Begegnungsstätte wird aufgrund ihres umfassenden Angebotes und ihrer großen Nachfrage der Kategorie *Zentrum* zugeordnet.

Der Träger hat am 08.05.17 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Träger wird gebeten, mit Immobilien Bremen erneut in Verhandlungen zu treten und eine Lösung für das Gebäude herbeizuführen sowie für Barrierefreiheit zu sorgen. Die Gespräche können von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport unterstützt werden. Vom Träger wird zudem erwartet, die eigenen zentralen Kosten zu prüfen und ggf. zu senken.

**8. Vergleichende Übersicht der aktuellen Förderung der Begegnungsstätten und der Förderung der zukünftigen Zentren, Zentren plus und Treffs**

Zur Verdeutlichung der Änderungen der Förderung der einzelnen Standorte wurde nachstehende vorbehaltliche Übersicht erstellt:

Absatz Nr.	BGSt.	Kategorie	bisherige Förderung	zukünftige Förderung*	Differenz
<b>Region Mitte</b>					
7.1.1	LAB	Zentrum plus	€ 36.035	€ 43.000	€ 6.965
7.1.2	BGH Weserterrassen	Zentrum	€ 33.496	€ 33.000	-€ 496
7.1.3	DRK Wachmannstr.	Zentrum	€ 33.158	€ 33.000	-€ 158
<b>Summen Mitte</b>			€ 102.689	€ 109.000	€ 6.311

Nachrichtlich: Aufsuchende Altenarbeit Mitte / Viertelfreunde: 10.000 Euro

<b>Region West</b>					
7.2.1	DRK Haferkamp	Zentrum plus	€ 33.435	€ 43.000	€ 9.565
7.2.2	DW* Findorff	Zentrum	€ 35.529	€ 33.000	-€ 2.529
7.2.3	BGH NA Gröpelingen	Zentrum	€ 33.521	€ 33.000	-€ 521
7.3.3	BGH Oslebshausen	Zentrum	€ 32.257	€ 33.000	€ 743
<b>Summe</b>			€ 134.742	€ 142.000	€ 7.258

Nachrichtlich: Aufsuchende Altenarbeit West / Nachbarschaftshaus Gröpelingen: 42.000 Euro

<b>Region Ost</b>					
7.3.1	AMeB Sparer Dank	Zentrum	€ 33.010	€ 33.000	-€ 10
7.3.2	DW* Johanniterhaus	Zentrum	€ 33.515	€ 33.000	-€ 515
7.3.3	AMeB Horn-Lehe	Treff	€ 30.469	€ 5.000	-€ 25.469
7.3.4	AMeB Olymp und weitere Treffpkt. Vahr	Treffs	€ 28.065	€ 29.000	€ 935
7.3.5	AMeB Vahrer See	offen	€ 33.883	€ 33.000	-€ 883
7.3.6	AMeB Am Siek	Zentrum**	€ 31.333	€ 33.000	€ 1.667
7.3.7	St.-Gotthard-Str. bzw. weitere Treffpkt. Osterholz / AMeB Sudwalder Str.	Treffs	€ 30.221	€ 32.000	€ 1.779
7.3.9	AMeB Arbergen	Zentrum	€ 31.710	€ 25.000	-€ 6.710
7.3.10	DW* Hemelingen	Zentrum**	€ 30.362	€ 33.000	€ 2.638
7.3.11	DW* Sebaldsbrück	Zentrum***	€ 30.395	€ 33.000	€ 2.605
<b>Summe</b>			€ 312.963	€ 289.000	-€ 23.963

\*Stand: 17.05.17

\*\* (langfristige) perspektivisch Zentrum plus

\*\*\* perspektivisch Treff

Nachrichtlich: Aufsuchende Altenarbeit Ost / Familienzentrum Mobile: 45.790 Euro, Vahrer Löwen: derzeit 12.000 Euro / Vorschlag SJFIS zur weiteren Aufstockung der AA in der Vahr um weitere 28.000 Euro (Ost gesamt: 95.790 Euro)

Absatz Nr.	BGSt.	Kategorie	bisherige Förderung	zukünftige Förderung*	Differenz
<b>Region Süd</b>					
7.4.1	DW* Buntentor	Zentrum	€ 32.860	€ 33.000	€ 140
7.4.2	AMeB Woltmersh.	Zentrum**	€ 30.127	€ 33.000	€ 2.873
7.4.3	AMeB Huchting	Zentrum	€ 30.286	€ 33.000	€ 2.714
7.4.4	AMeB Kattenturm/ BGH Obervieland	Zentrum	€ 29.875	€ 20.000	-€ 9.875
7.4.5	AMeB Habenhausen	Zentrum	€ 30.167	€ 33.000	€ 2.833
<b>Summe Süd</b>			€ 153.315	€ 152.000	-€ 1.315

\*perspektivisch Zentrum plus (bei barrierefreier Immobilie)

Nachrichtlich: Aufsuchende Altenarbeit Süd: Kattenturm: 46.500 Euro

<b>Region Nord</b>					
7.5.1	AMeB Grambke	Zentrum	€ 30.955	€ 33.000	€ 2.045
7.5.2	DW* St. Magnus	Zentrum	€ 31.738	€ 33.000	€ 1.262
7.5.3	DRK Aumund	Zentrum	€ 35.410	€ 33.000	-€ 2.410
7.5.4	DW* Blumenthal	Zentrum plus	€ 32.552	€ 43.000	€ 10.448
7.5.5	AMeB Rönnebeck	Zentrum	€ 34.213	€ 33.000	-€ 1.213
7.5.7	AMeB Farge	Zentrum	€ 30.423	€ 33.000	€ 2.577
<b>Summe Nord</b>			€ 195.291	€ 208.000	€ 12.709

\*Stand: 17.05.17

Nachrichtlich: Aufsuchende Altenarbeit Nord / Blumenthal: 40.000 Euro (Vorschlag SJFIS: Verlagerung nach Vegesack, nachdem das Projekt in Blumenthal nicht mehr weitermachen möchte)

<b>Summe Gesamt</b>	€ 899.000	€ 900.000	€ 1.000
---------------------	-----------	-----------	---------

Bei der vorstehenden Übersicht handelt es sich um eine vorläufige Planung, die für die einzelnen Standorte Orientierungswerte aufweist. Für die endgültige Entscheidung über die Förderhöhe im Einzelnen müssen im Folgenden die genannten Anforderungen umgesetzt sowie die entsprechenden Konzeptionen und ggf. Kooperationsbeziehungen von den Trägern – ggf. unter Begleitung der Stadtteilakteure und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – entwickelt und dargestellt werden. Anschließend müssen Anträge und Finanzierungspläne seitens der Träger vorgelegt und selbstverständlich im Detail geprüft werden.

Insofern ist davon auszugehen, dass sich das eine oder andere Vorhaben nicht in gewünschter Weise oder in dem angestrebten Zeitrahmen umsetzen lässt und deshalb (vorübergehend) andere Kosten anfallen.

Die bisherige Berechnung der Förderung und Mittelverteilung erfolgte für jede einzelne Begegnungsstätte separat. Die Förderung sollte die jeweilige Begegnungsstätte in ihrem Stadtteil bzw. Quartier angemessen ausstatten (Basisausstattung) und in die Lage versetzen, Angebote für ihr Publikum, in der Regel den Bewohner/innen des jeweiligen Stadtteils oder Quartiers, zu entwickeln und umzusetzen.

Die vorstehende Gegenüberstellung der bisherigen und geplanten zukünftigen Förderung weist an einigen Standorten, und hier sind nicht die Standorte zukünftiger *Zentren plus* angesprochen, eine Anhebung der Fördersumme aus. Davon sind auch Standorte betroffen, die in den letzten beiden Jahren bereits Überschüsse erwirtschaftet haben. Es soll aber nicht Ziel einer Anhebung der Förderung sein, ein bisher bereits positives wirtschaftliches Ergebnis eines Standortes weitergehend auszubauen. Vielmehr ist das Ziel der Förderung, das Angebot an den einzelnen Standorten weiter auszubauen.

## 9. Schlussbemerkung

Die vorstehenden Ausführungen beschreiben den gemeinsamen Prozess und das Ergebnis der Gespräche mit den Trägern der Begegnungsstätten (einschließlich der LAG) sowie die Ergebnisse einer Nutzer/innenbefragung bzw. potenzieller Nutzer/innen entsprechend dem Auftrag der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 12.04.16. Sie stellen die einzelnen Begegnungsstätten mit ihren Besonderheiten kurz dar und richten unter Einbeziehung der Akteure im Stadtteil Erwartungen bzw. Aufträge an die Träger, die nun abzuarbeiten sind. Die vorstehenden Ausführungen stellen insofern nur einen Zwischenbericht dar.

Mit der Senioren-Vertretung wurde dieser Zwischenbericht am 21.03.17 erörtert. Die Senioren-Vertretung nahm den Bericht nach einem „konstruktiven“ Gespräch „wohlwollend zur Kenntnis“.

Im nächsten Schritt sind die Träger der Begegnungsstätten unter Mitwirkung der Akteure im Stadtteil und selbstverständlich mit Unterstützung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gefragt, Lösungen und Konzepte für die einzelnen Standorte zu erarbeiten und vorzulegen.

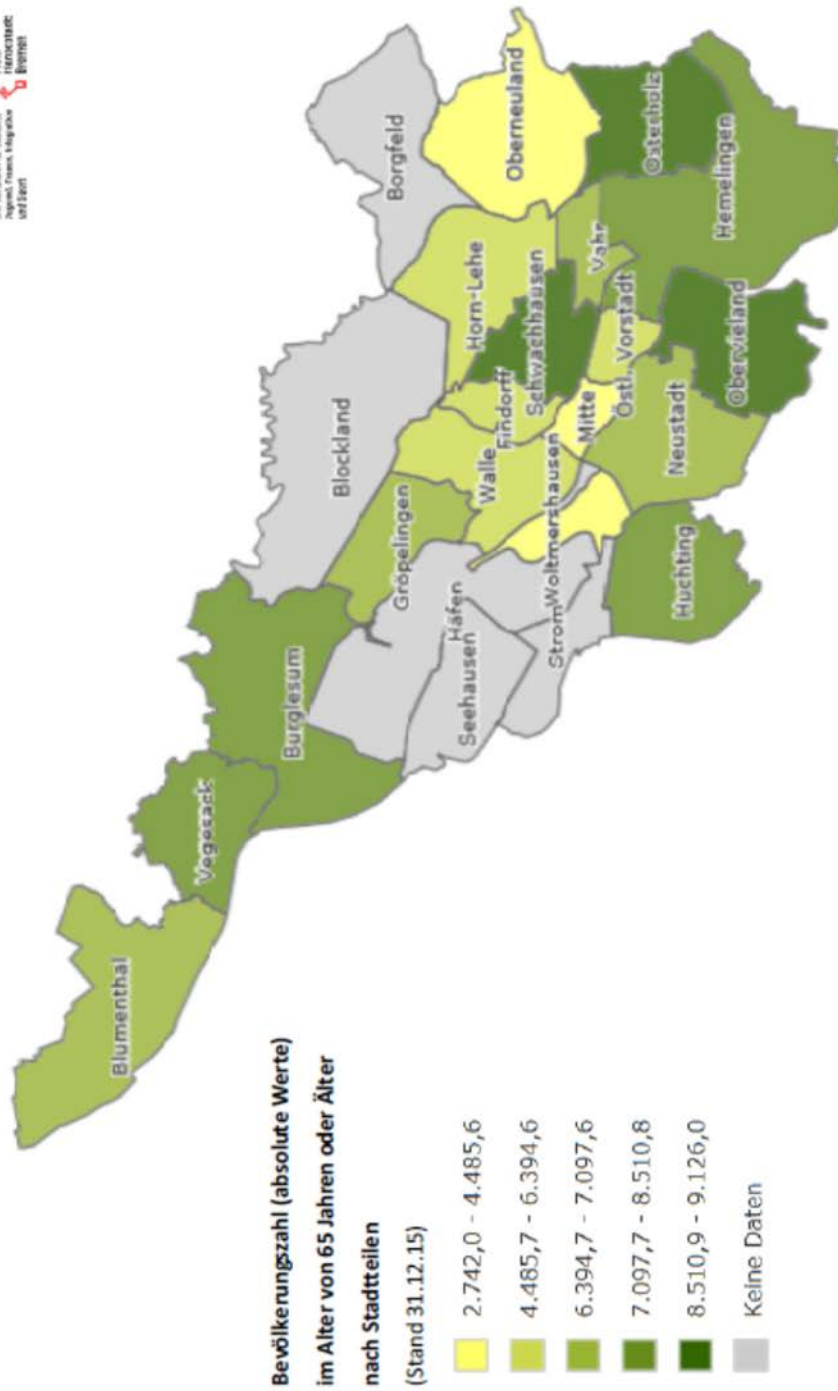
Ziel ist es weiterhin, die Förderung beginnend ab dem 01.01.18 auf eine neustrukturierte Angebotslandschaft, basierend auf *Zentren plus*, *Zentren* und *Treffs*, auszurichten. Die Träger der Begegnungsstätten haben nun davon Kenntnis und müssen ihre Planungen und standortbezogenen Entscheidungen jetzt darauf ausrichten. In diesem Zusammenhang ist von den Trägern auch zu prüfen, ob durch den darüber hinausgehenden Einsatz anderer Förderprogramme (z.B. aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik) weitere Handlungsspielräume gewonnen werden können. Dieser Prozess wird durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport unterstützt.

Abschließend sei noch einmal grundsätzlich zusammengefasst, dass Begegnungsstätten ein wichtiger Teil der offenen Altenhilfe sind, da sie die soziale Teilhabe von älteren Menschen unterstützen. Zielsetzung ist dabei, so ein Angebot für alle älteren Menschen, vor allem aber für jene, die sich kommerzielle Angebote nicht leisten können, vorzuhalten.

Begegnungsstätten brauchen eine Professionalisierung mit einer Grundausstattung. Zu der fachlichen Weiterentwicklung gehört, die Öffnung der Begegnungsstätten bzw. zukünftigen *Zentren* etc. für weitere Bevölkerungskreise, insbesondere die explizit vorstehend genannten Zielgruppen, um junge und bedürftige Senioren/innen (vermehrt) zu erreichen und damit einen weiteren Besucher/innenrückgang, trotz steigender Bevölkerungszahlen in diesem Alterssegment und prognostizierter Altersarmut, entgegenzuwirken. Das Modell der Bürgerhäuser mit seinen generationsübergreifenden, multikulturellen und gastronomisch unterstützten Angeboten kommt diesem Vorhaben am nächsten. Insofern erfahren die Bürgerhäuser hier auch besondere Aufmerksamkeit und wurden bezogen auf die Senioren/innenarbeit um zwei weitere Standorte erweitert. Gestärkt sollen die Standorte werden, die aufgrund ihres Angebotes und/oder des umfangreichen Bedarfes in ihrem Sozialraum eine besondere Stellung einnehmen sowie auch in Form von Kooperationen und Netzwerktätigkeit zusätzliche Ressourcen ausschöpfen. Weitere Standorte sind für eine finanzielle Stärkung vorgesehen. Zur Umsetzung bedarf es hier weiterer Mittel, aber auch Initiative der betreffenden Akteure. Andere Standorte, insbesondere die, die nur von wenigen aufgesucht werden, sollen in ihrer Förderung reduziert werden. Ausgangspunkt ist dabei, keinen Standort – wo möglich und sinnvoll – gänzlich aufzugeben, um auch die verbliebenen Besucher/innen weiterhin mit Angeboten versorgen zu können – ggf. allerdings an einem anderen, benachbarten Ort. Bei Durchsicht der vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die bisher 28 Standorte der Begegnungsstätten nicht nur inhaltlich modifiziert, sondern zukünftig auch auf 30 oder mehr Standorte erweitert werden können und sollen.

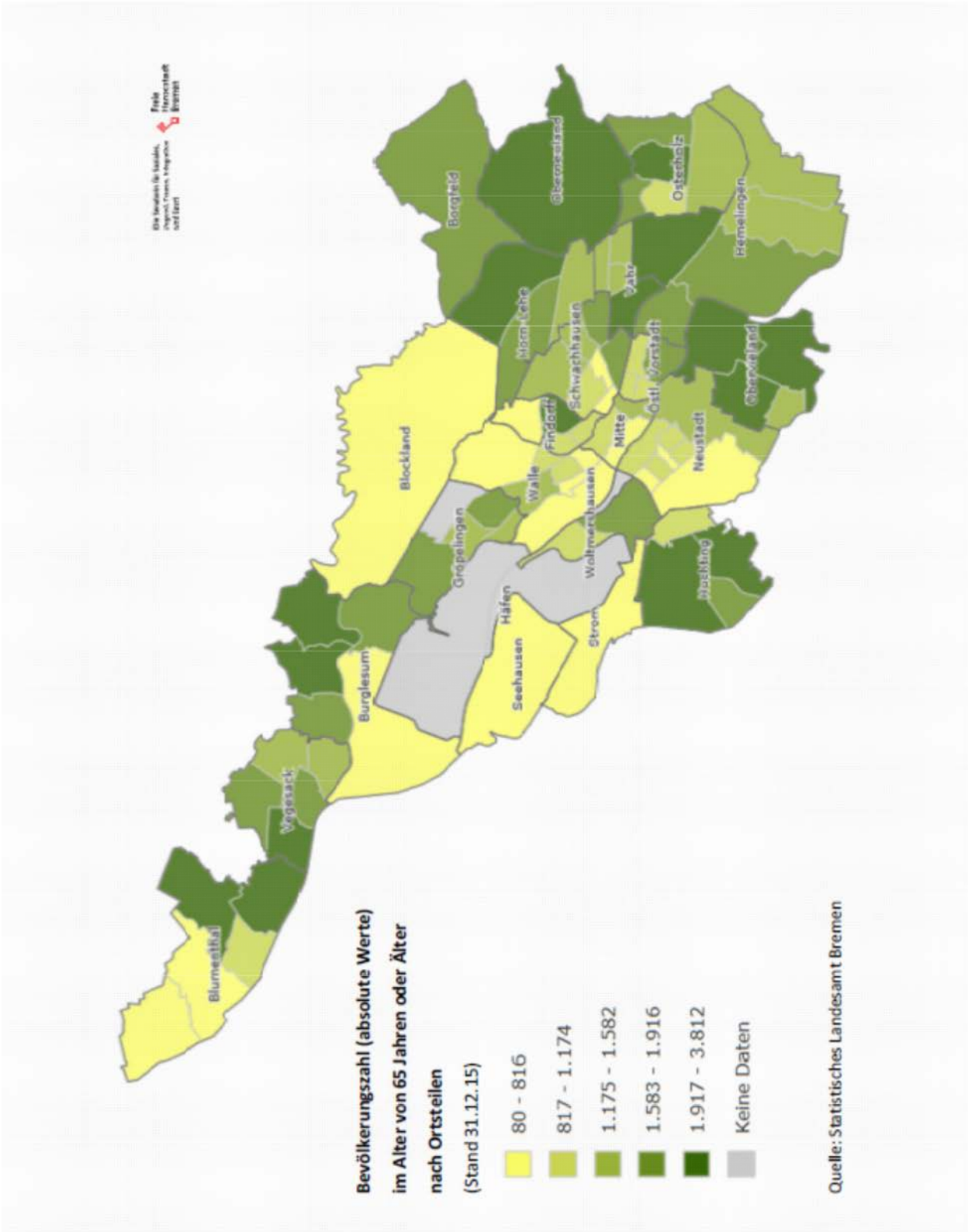
# Anlage 1

Die Bewegung für Vielfalt,  
 Against Racism, Migration  
 and Xenophobia  
 Freie Hansestadt  
 Bremen



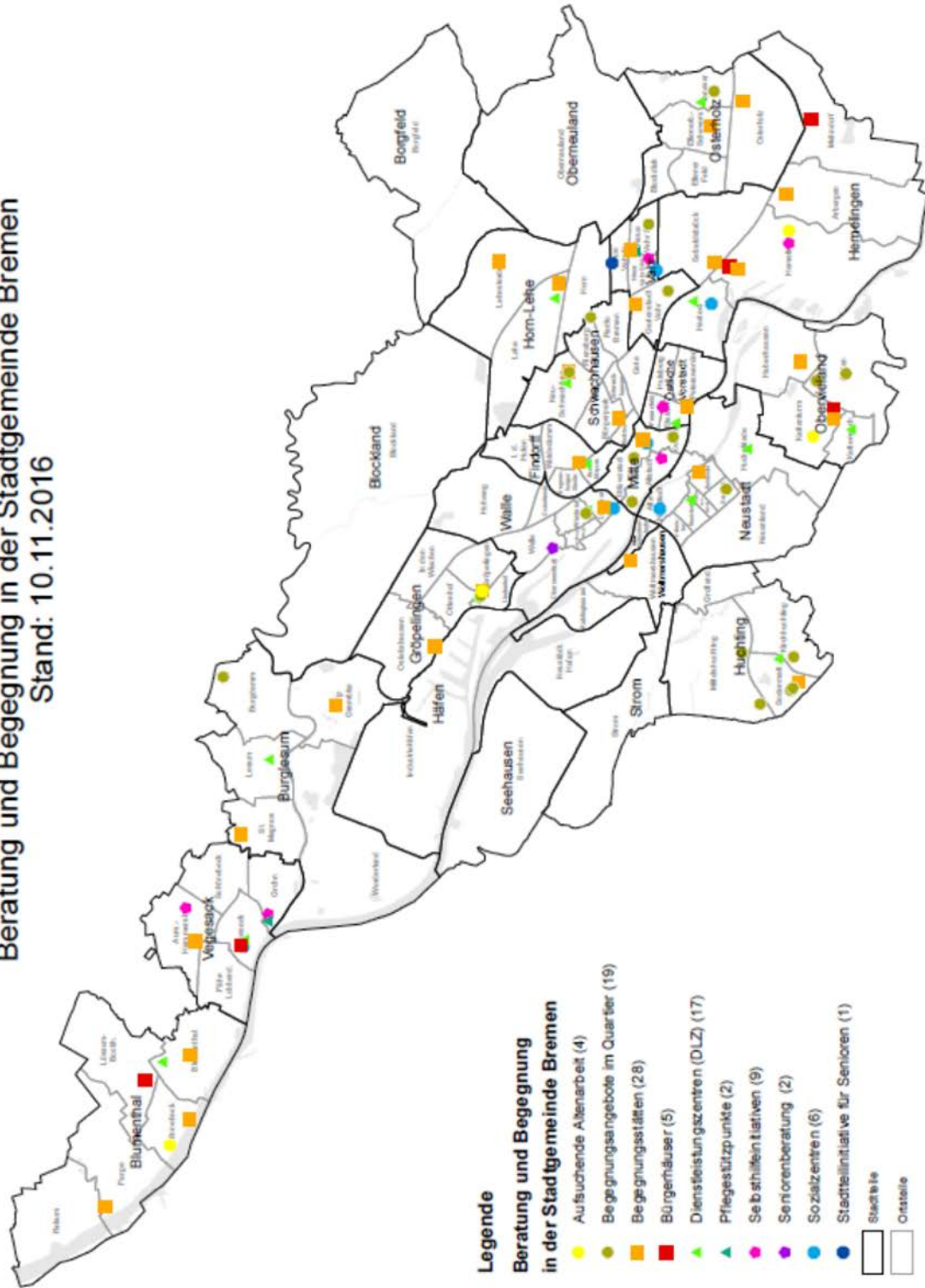
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Anlage 2





Beratung und Begegnung in der Stadtgemeinde Bremen  
Stand: 10.11.2016



Kartographie: Statistisches Landesamt Bremen / IZB